

Basisprospekt vom 05. August 2010

für **Inhaberschuldverschreibungen**

[mit fester Verzinsung] [ohne periodische Verzinsung] [mit variabler Verzinsung] [mit Reverse Floating Verzinsung] [mit Kündigungsrecht der Emittentin] [ohne Kündigungsrecht der Emittentin].

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTES	5
1.1	Wichtige Hinweise	5
1.2	Die Stadtparkasse Wuppertal	5
1.2.1	Kurzbeschreibung der Emittentin	5
1.2.2	Zusammenfassung ausgewählter Finanzinformationen	6
1.2.3	Risikofaktoren hinsichtlich der Emittentin	7
1.3	Die Inhaberschuldverschreibungen	8
1.3.1	Beschreibung	8
1.3.2	Risikofaktoren hinsichtlich der Wertpapiere	9
2	RISIKOFAKTOREN	11
2.1	Emittentin	11
2.2	Wertpapiere	14
3	EMITTENTENBESCHREIBUNG	17
3.1	Angaben zur Emittentin	17
3.1.1	Verantwortliche Personen	17
3.1.2	Abschlussprüfer	17
3.1.3	Angaben über die Emittentin	17
3.1.3.1	Juristischer Name und Handelsregistereintragung	17
3.1.3.2	Gründung der Stadtparkasse Wuppertal	17
3.1.3.3	Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz	18
3.1.3.4	Geschäftsanschrift	18
3.1.3.5	Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind	18
3.1.4	Geschäftsüberblick	18
3.1.4.1	Aufgaben und Funktionen	18
3.1.4.2	Geschäftsfelder	18
3.1.4.3	Geschäftsgebiet	18
3.1.5	Organisationsstruktur	19
3.1.6	Trendinformationen	19
3.1.7	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	19
3.1.7.1	Organe	19
3.1.7.2	Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder	19
3.1.7.3	Interessenkonflikte	21

3.1.8	Träger der Stadtparkasse Wuppertal	21
3.1.9	Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	21
3.1.9.1	Geschäftsjahr	21
3.1.9.2	Historische Finanzinformationen	21
3.1.10	Gerichts- und Schiedsverfahren	21
3.1.11	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Stadtparkasse Wuppertal	22
3.1.12	Einsehbare Dokumente	22
3.2	Historische Finanzinformationen	22
	Jahresabschluss 2008	23
	Jahresabschluss 2009	41
4	WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR SCHULDVERSCHREIBUNGEN DER STADTSPARKASSE WUPPERTAL	62
4.1	Allgemeines	62
4.2	Verantwortliche Personen	62
4.3	Wichtige Angaben	63
4.3.1	Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte	63
4.3.2	Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses	63
4.4	Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische, mit variabler oder mit Reverse Floating Verzinsung	63
4.4.1	Wertpapiergattung, Identifikationsnummer	63
4.4.2	Anwendbares Recht	63
4.4.3	Verbriefung	63
4.4.4	Währung	64
4.4.5	Status und Rang	64
4.4.6	Kündigungsrecht der Emittentin	65
4.4.7	Verzinsung	65
4.4.8	Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung	66
4.4.9	Rendite	67
4.4.10	Ermächtigung	67
4.4.11	Emissionstermin	67
4.4.12	Übertragbarkeit der Wertpapiere	67
4.4.13	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	67
4.4.14	Verkaufsbeschränkungen	67
4.5	Bedingungen und Konditionen des Angebots	68
4.5.1	Angebotsstatistiken, Zeitplan und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Angebots	68
4.5.1.1	Bedingungen denen das Angebot unterliegt	68
4.5.1.2	Emissionsvolumen, Stückelung	68

4.5.1.3	Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn	68
4.5.1.4	Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung	68
4.5.1.5	Mindestzeichnung, Mindestanlagebetrag	68
4.5.1.6	Lieferung der Wertpapiere	68
4.5.2	Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung	69
4.5.2.1	Potentielle Investoren	69
4.5.2.2	Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages	69
4.5.3	Kursfestsetzung, Verkaufskurs	69
4.5.4	Platzierung und Emission	69
4.5.4.1	Platzierung	69
4.5.4.2	Zahl- und Hinterlegungsstelle	69
4.6	Zulassung zum Handel	69
4.7	Zusätzliche Informationen	70
4.7.1	Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden	70
4.7.2	Veröffentlichung des Prospektes, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen	70
4.7.3	Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen	70
5	ANLEIHEBEDINGUNGEN	70
6	ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN	76
	UNTERSCHRIFTEN	82

1 Zusammenfassung des Prospektes

1.1 Wichtige Hinweise

Die nachfolgende Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Basisprospekt (nachfolgend auch „Prospekt“ genannt) zu verstehen. Die Zusammenfassung ist im Zusammenhang mit dem gesamten Inhalt des Basisprospektes einschließlich etwaigen Nachträgen zu lesen. Eine Anlageentscheidung sollte daher nicht allein auf diese Zusammenfassung gestützt, sondern erst nach Studium des Basisprospektes einschließlich etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen im Sinne des Art. 26 Abs. 5 Verordnung (EG) Nr. 809/2004 und § 6 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) (nachfolgend „Endgültige Bedingungen“ genannt) getroffen werden, die im Zusammenhang mit der Emission von Inhaberschuldverschreibungen (nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) stehen. Die Stadtparkasse Wuppertal (nachfolgend auch „Emittentin“ genannt) haftet für den Inhalt dieser Zusammenfassung, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird. Jeder Anleger sollte sich darüber bewusst sein, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

1.2 Die Stadtparkasse Wuppertal

1.2.1 Kurzbeschreibung der Emittentin

Bezeichnung	Stadtparkasse Wuppertal
Rechtsform	Die Stadtparkasse Wuppertal ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, eingetragen beim Amtsgericht Wuppertal unter HRA Nr. 17193.
Rechtsordnung	Deutsches Recht
Sitz	Wuppertal
Träger	Träger der Stadtparkasse Wuppertal ist die Stadt Wuppertal.
Aufgaben	Die Stadtparkasse Wuppertal ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mit-

telstandes, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Stadtparkasse Wuppertal fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und die Wirtschaftserziehung der Jugend.

Organe	Organe sind der Vorstand, der Verwaltungsrat.
Geschäftsfelder	Die Stadtparkasse Wuppertal betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen, die entsprechende Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen.
Geschäftsanschrift	Stadtparkasse Wuppertal Islandufer 15, 42103 Wuppertal Telefon: 0202 / 488 – 1

1.2.2 Zusammenfassung ausgewählter Finanzinformationen

Jahresabschluss	31.12.2008 in Mio. EUR	31.12.2009 in Mio. EUR
Bilanzsumme	6.134	6.286
Kundenkredite	4.569	4.665
Kundengelder ¹	3.776	3.696
Wertpapiereigenbestand ²	693	812
Eigenkapital	305	317
GuV³		
Zinsüberschuss	110	122
Personalaufwand	70	74
Jahresüberschuss	6	12

Diese Tabelle enthält eine Zusammenfassung bestimmter geprüfter Finanzinformationen gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) über die Stadtparkasse Wuppertal für die Geschäftsjahre 2008 und 2009, jeweils zum Jahresultimo. Sie sind den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 der Emittentin entnommen.

¹ Inklusive Nachrangiger Verbindlichkeiten

² Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

³ Bezogen auf das jeweilige Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.

1.2.3 Risikofaktoren hinsichtlich der Emittentin

Die Zahlungsfähigkeit der Stadtparkasse Wuppertal wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den deutschen Bankensektor insgesamt betreffen. Folgende Aspekte können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Stadtparkasse Wuppertal, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben:

Risikomanagement

Die Stadtparkasse Wuppertal investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Trotz dieses Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Risiken negativ auf die Stadtparkasse Wuppertal auswirken.

Operationelles Risiko

Schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes können eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der Stadtparkasse Wuppertal mit erheblichen Kosten und Verlusten zur Folge haben. Das Gleiche gilt für den Ausfall der Datenverarbeitungssysteme der Stadtparkasse Wuppertal.

Beteiligungsrisiko

Die Sparkasse hat eine grundsätzlich konservativ ausgerichtete Beteiligungsstrategie. Das Beteiligungsbuch wird durch die Beteiligung an dem Regionalverband (RSGV) mit der Schwerpunktbeteiligung WestLB dominiert. Der überwiegende Teil der weiteren Beteiligungen entfällt auf Verbundunternehmen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe sowie auf Unternehmen im kommunalen Umfeld des Trägers.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV (3,3898 %). Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2009 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden. Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihres Anteils am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird.

Wettbewerb

Sollte es der Stadtparkasse Wuppertal nicht gelingen, dem Wettbewerb, dem sie in allen Geschäftsbereichen ausgesetzt ist, durch attraktive Dienstleistungen zu begegnen, kann dies ihre Profitabilität gefährden.

Bonitätsrisiko

Sollte die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios sinken, wäre die Emittentin höheren Kredit- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Die Emittentin kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere erhebliche Risikovorsorge für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.

Marktpreisrisiko

Rüchläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze sowie höhere Risikoaufschläge können zu einer Verschlechterung der Ertragslage der Stadtparkasse Wuppertal führen.

Liquiditätsrisiko

Im Falle einer Liquiditätskrise wäre die Stadtparkasse Wuppertal möglicherweise nicht in der Lage, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen in vollem Umfang bzw. zeitgerecht nachzukommen.

1.3 Die Inhaberschuldverschreibungen

1.3.1 Beschreibung

Die Ausstattung der Wertpapiere sowie die Angebotsbedingungen ergeben sich aus diesem Prospekt in Verbindung mit den Endgültigen Bedingungen für die jeweilige Emission. Die Endgültigen Bedingungen werden für jede Emission spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt.

Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Erwerb von Schuldverschreibungen zunächst ihre jeweilige finanzielle Situation und ihre Anlageziele berücksichtigen und die Eignung solcher Schuldverschreibungen angesichts ihrer persönlichen Umstände immer vor Erwerb mit ihren eigenen Finanz-, Rechts- und Steuerberatern erörtern.

Bei den anzubietenden Wertpapieren handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen der Stadtparkasse Wuppertal, jeweils ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen an einer Global-Inhaberschuldverschreibung mit einem Mindestnennwert in Höhe von 100,00 EUR. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Emittentin beabsichtigt, laufend Emissionen von Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung, mit variabler Verzinsung, mit Reverse Floating Verzinsung, mit Kündigungsrecht der Emittentin oder ohne Kündigungsrecht der Emittentin zu begeben.

1.3.2 Risikofaktoren hinsichtlich der Wertpapiere

Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.

Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Die Emittentin beabsichtigt regelmäßig An- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Sie übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs wieder verkauft werden können.

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuern

Neben- und Folgekosten beim Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen sowie mögliche steuerliche Folgen der Anlage in Schuldverschreibungen können negative Auswirkungen auf die Rendite der Anlage haben.

Risiko auf Grund vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin

Sofern die Emittentin das Recht hat, die Schuldverschreibungen zu kündigen und somit vorzeitig zum Nennwert zurückzubezahlen, besteht das Risiko, dass negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten können.

Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und bei veränderlichem Zinssatz

Die Wiedieranlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.

Der Kurs von Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung wird durch Veränderungen des Marktzinsniveaus stärker beeinflusst als der von üblichen Anleihen.

Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Bei Schuldverschreibungen mit Reverse Floating Verzinsung berechnet sich der Zinsertrag in entgegengesetzter Richtung zum Referenzzinssatz: Bei steigendem Referenzzinssatz sinkt der Zinsertrag, während er bei fallendem Referenzzinssatz steigt. Das Risiko für den Anleger ist hoch, wenn sich ein Anstieg der langfristigen Marktzinsen anbahnt, auch wenn die kurzfristigen Zinsen fallen. Der bei einer Reverse Floating Verzinsung in diesem Fall steigende Zinsertrag ist kein adäquater Ausgleich für die eintretenden Kursverluste der Schuldverschreibungen, da diese überproportional ausfallen.

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb

Bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen: Kommt es zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen.

Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen tragen ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht nachrangiger Schuldverschreibungen. Bei Insolvenz der Emittentin werden zunächst alle nicht nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt. Erst danach werden, soweit möglich, ausstehende Nachrangschuldverschreibungen bedient.

Zinsrisiko durch Basiswertentwicklung

Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen (Schuldverschreibungen mit variabler oder mit Reverse Floating Verzinsung) umfasst immer das Risiko, dass die Zinsen ganz oder zum Teil verloren werden können. Eine Anlage erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrung mit der Anlage in die zu Grunde liegenden Basiswerte (Referenzzinssatz bzw. Indize) haben und die damit verbundenen Risiken kennen. Die derivative Verzinsung einer Schuldverschreibung, die auf Formeln bezogen ist, hat möglicherweise ein kumuliertes oder sogar potenziertes Risiko zur Folge. Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage, sich gegen diese verschiedenen Risiken in Bezug auf Schuldverschreibungen mit derivativer Verzinsung abzusichern.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko resultiert unter anderem daraus, dass ein organisierter Handel in den Schuldverschreibungen nicht vorgesehen ist. Es ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen der Schuldverschreibung

2 Risikofaktoren

2.1 Emittentin

Die Stadtparkasse Wuppertal ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt. Die Verwirklichung dieser Risiken könnte im schlimmsten Fall erheblich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Stadtparkasse Wuppertal, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage zur Folge haben und damit ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Die Zahlungsfähigkeit der Stadtparkasse Wuppertal wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den deutschen Bankensektor insgesamt betreffen.

Zwar hat die Stadtparkasse Wuppertal zur Begrenzung und Kontrolle dieser Risiken ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert, das möglichst sicherstellen soll, dass die Verpflichtungen im Rahmen von Wertpapieremissionen jederzeit erfüllt werden können. Den gesetzlichen Rahmen für diese Risikosteuerung bildet das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) konkretisiert durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die Realisierung von Risiken kann trotz dieses Risikomanagementsystems jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Risikomanagement

Die Stadtparkasse Wuppertal investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Trotz dieses Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Risiken negativ auf die Stadtparkasse Wuppertal auswirken. Sollte sich herausstellen, dass diese Überwachungsmechanismen zur Begrenzung der sich tatsächlich realisierenden Risiken nicht voll wirksam sind oder diese noch nicht abdecken, könnten höhere als vorhergesehene Verluste insgesamt zu einem Umsatz- und Gewinnrückgang oder Verlust sowie zu einem Reputationsschaden führen.

Operationelles Risiko

Unvorhergesehene Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes können eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der Stadtparkasse Wuppertal mit erheblichen Kosten und Verlusten zur Folge haben. Auch eine Auswirkung auf die Versicherbarkeit eines solchen Ereignisses mit möglichen erhöhten zukünftigen Risiken kann die Folge sein.

Die Geschäftstätigkeit der Stadtparkasse Wuppertal hängt, wie bei Kreditinstituten üblich, in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Schon bei einem kurzen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme könnte die Stadtparkasse Wuppertal offene Positionen nicht wie geplant schließen und Kundenaufträge mögli-

cherweise nicht ausführen. Die dadurch entstehenden Schäden und Kosten, unter anderem auch für die Wiederbeschaffung der notwendigen Daten, könnten trotz vorhandener Datensicherung, im Notfall einspringender EDV-Systeme (sog. Backup-Systeme) und sonstiger Notfallpläne beträchtlichen finanziellen Aufwand und Kundenverluste verursachen, die wiederum zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Stadtparkasse Wuppertal führen könnten.

Beteiligungsrisiko

Die Sparkasse hat eine grundsätzlich konservativ ausgerichtete Beteiligungsstrategie. Das Beteiligungsbuch wird durch die Beteiligung an dem Regionalverband (RSGV) mit der Schwerpunktbeteiligung WestLB dominiert. Der überwiegende Teil der weiteren Beteiligungen entfällt auf Verbundunternehmen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe sowie auf Unternehmen im kommunalen Umfeld des Trägers.

Die Anteilseigner der Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV- mit rd. 25,03 %) haben in einem „verbindlichen Protokoll“ am 24.11.2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der WestLB AG vereinbart. Die Verbandsversammlung des RSGV hat am 10.12.2009 den Vorstandsvorsitzer ermächtigt, die zur Umsetzung notwendigen Verträge zu unterzeichnen und Erklärungen abzugeben.

Auf dieser Grundlage wurden am 11.12.2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seines Anteils (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 2,25 Mrd. zu übernehmen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV (3,3898 %). Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2009 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden. Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihres Anteils am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird.

Wettbewerb

In allen Geschäftsbereichen der Stadtparkasse Wuppertal herrscht starker Wettbewerb. Wenn es der Stadtparkasse Wuppertal nicht gelingen sollte, dem starken Wettbewerb mit sorgfältiger Schuldnerauswahl und attraktiven und profitablen Produkten und Dienstleistungen zu begegnen, könnte ihre Profitabilität gefährdet sein.

Bonitätsrisiko

Als Kreditinstitut ist die Stadtparkasse Wuppertal dem Risiko ausgesetzt, dass Kreditnehmer und andere Vertragspartner ihren Verpflichtungen gegenüber der Stadtparkasse Wuppertal nicht nachkommen können. Obwohl die Stadtparkasse Wuppertal ihre Kreditengagements und Sicherheiten regelmäßig überprüft, kann auf Grund schwer oder nicht vorhersehbarer Umstände und Ereignisse die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios sinken. Die Stadtparkasse Wuppertal wäre dann höheren Kredit- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Sie kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere Risikovorsorge in erheblichem Umfang für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.

Marktpreisrisiko

Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze auf Grund unbeeinflussbarer Faktoren (z. B. Geldpolitik) können zu einem Rückgang des Zinsüberschusses als wichtigste Ertragsquelle der Bank, einer Erhöhung der Zinsausgaben und daraus resultierend zu einer Verschlechterung der Ertragslage mit einer Aushöhlung der Profitabilität führen.

In einigen Geschäftsbereichen der Stadtparkasse Wuppertal können starke Schwankungen der Märkte (sog. Volatilität) oder ein Gleichbleiben der Kurse (sog. Seitwärtsbewegungen der Märkte) zur Folge haben, dass die Markttätigkeit zurückgeht und die Liquidität sinkt. Eine solche Entwicklung kann zu erheblichen Verlusten führen, wenn es der Stadtparkasse Wuppertal nicht rechtzeitig gelingt, die sich verschlechternden Positionen zu liquidieren.

Steigende Zinssätze könnten einen Rückgang der Nachfrage nach Krediten und damit der Absatzmöglichkeiten von Krediten der Stadtparkasse Wuppertal zur Folge haben. Sinkende Leitzinsen könnten sich u. a. durch vermehrte vorzeitige Rückzahlungen von Krediten und stärkeren Wettbewerb um Kundeneinlagen auf die Stadtparkasse Wuppertal auswirken.

Gefahr verminderter Zahlungsfähigkeit

Die Gefahr verminderter Zahlungsfähigkeit verwirklicht sich, wenn ein Kreditinstitut seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Falls eine solche Liquiditätskrise eintritt, wäre eine Refinanzierung nur zu höheren Marktzinsen möglich (sog. Refinanzierungsrisiko). Zudem könnten Ak-

tiva nur zu einem Abschlag von den Marktgesetzen liquidiert werden (sog. Marktliquiditätsrisiko). Zur Begrenzung dieser Risiken betreibt die Stadtparkasse Wuppertal ein Liquiditätsmanagement. Hierbei ist sie bestrebt, Konzentrationen auf die Finanzierungsmittel mit sehr kurzfristigen Fälligkeiten zu vermeiden und genügend liquide Aktiva vorzuhalten, um unerwartete Liquiditätsaufrufe bedienen zu können. Trotz dieses Liquiditätsmanagements ist die Realisierung dieses Risikos aber nicht ausgeschlossen.

2.2 Wertpapiere

Sollte eines oder sollten mehrere der folgenden Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen und nachhaltigen Kursrückgängen der Schuldverschreibungen oder im Extremfall zu einem Totalverlust der Zinsen und – im Falle eines Zahlungsausfalles der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen – zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Die individuelle Beratung durch den Anlageberater vor der Kaufentscheidung ist in jedem Fall unerlässlich und wird nicht durch diesen Basisprospekt und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen ersetzt.

Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.

Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Soweit die Emittentin die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel im regulierten Markt oder deren Einbeziehung in den Freiverkehr einer Börse nicht beabsichtigt, plant die Emittentin dennoch, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs, insbesondere zum Erwerbkurs oder Nennbetrag, wieder verkauft werden können.

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast

Beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen fallen neben dem aktuellen Preis des Wertpapiers verschiedene Nebenkosten und Folgekosten (insbesondere Transaktionskosten, Provisionen, Depotentgelte) an, die die Rendite der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen können.

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen oder vom Anleihegläubiger bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen steuerlich realisierte Gewinne sind in seiner Heimatrechtsordnung oder in anderen Rechtsordnungen, in denen er Steuern zahlen muss, möglicherweise steuerpflichtig.

Risiko auf Grund vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin

Sofern die Emittentin das Recht hat, die Anleihe insgesamt zu den in den Anleihebedingungen genannten Terminen zu kündigen und vorzeitig zum Nennbetrag zurückzuzahlen, besteht ein Risiko für den Anleger, dass sein Investment nicht die erwartete Dauer hat.

Die vorzeitige Rückzahlung einer Schuldverschreibung kann außerdem dazu führen, dass negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten und der zurückgezahlte Nennbetrag der Schuldverschreibungen niedriger als der für die Schuldverschreibungen vom Anleihegläubiger gezahlte Kaufpreis ist und dadurch das eingesetzte Kapital zum Teil verloren ist.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Anleger die Beträge, die sie bei einer Kündigung erhalten, nur noch mit einer niedrigeren Rendite als die gekündigten Schuldverschreibungen anlegen können.

Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und bei veränderlichem Zinssatz

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.

Bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung haben Veränderungen des Marktzinsniveaus wegen der stark unter dem Nennwert liegenden Emissionskurse, die durch die Abzinsung zustande kommen, wesentlich stärkere Auswirkungen auf die Kurse als bei üblichen Anleihen.

Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Bei Schuldverschreibungen mit Reverse Floating Verzinsung berechnet sich der Zinsertrag in entgegengesetzter Richtung zum Referenzzinssatz: Bei steigendem Referenzzinssatz sinkt der Zinsertrag, während er bei fallendem Referenzzinssatz steigt. Das Risiko für den Anleger ist hoch, wenn sich ein Anstieg der langfristigen Marktzinsen anbahnt, auch wenn die kurzfristigen Zinsen fallen. Der bei einer Reverse Floating Verzinsung in diesem Fall steigende Zinsertrag ist kein adäquater Ausgleich für die eintretenden Kursverluste der Schuldverschreibungen, da diese überproportional ausfallen.

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Ein Anleger sollte nicht darauf vertrauen, aus Gewinnen eines Geschäftes den Kredit zurückzahlen und die Zinslast bestreiten zu können.

Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen erhalten im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin Zahlungen auf ausstehende Nachrangschuldverschreibungen erst, nachdem alle anderen nicht nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt wurden, wenn und soweit dann noch Vermögenswerte für Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen vorhanden sind. Sie tragen damit ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht nachrangiger Schuldverschreibungen.

Zinsrisiko durch Basiswertentwicklung

Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen (Schuldverschreibungen mit variabler oder mit Reverse Floating Verzinsung) umfasst immer das Risiko, dass die Zinsen ganz oder zum Teil verloren werden können. Eine Anlage erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrung mit der Anlage in die zu Grunde liegenden Basiswerte (Referenzzinssatz bzw. Indize) haben und die damit verbundenen Risiken kennen. Die derivative Verzinsung einer Schuldverschreibung, die auf Formeln bezogen ist, hat möglicherweise ein kumuliertes oder sogar potenziertes Risiko zur Folge. Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage, sich gegen diese verschiedenen Risiken in Bezug auf Schuldverschreibungen mit derivativer Verzinsung abzusichern.

Die Wertentwicklung des jeweiligen Basiswertes (Referenzzinssatz bzw. Indize) hängt von einer Reihe zusammenhängender Faktoren ab, darunter volkswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und politische Ereignisse, über die die Stadtsparkasse Wuppertal keine Kontrolle hat. Falls die Formel zur Ermittlung von Zinsen darüber hinaus einen Multiplikator oder Hebelfaktor, Zins-ober- oder -untergrenzen enthält, wird die Wirkung von Veränderungen beim jeweiligen Basiswert für den zu zahlenden Betrag verstärkt. Eine historische Wertentwicklung des Basiswertes kann nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit von Schuldverschreibung mit derivativen Zinsstrukturen angesehen werden.

Die Stadtparkasse Wuppertal kann für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte abschließen, die auch „Basiswerte“ im Rahmen von Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen betreffen und diesen möglicherweise beeinflussen.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen und wird bei Schuldverschreibungen mit derivativer Zinsstruktur durch den Basiswert beeinflusst.

Erhöhtes Risiko bei Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen

Die Anlage in Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen ist gegenüber anderen Anleihen durch ein erhöhtes Renditerisiko gekennzeichnet.

3 Emittentenbeschreibung

3.1 Angaben zur Emittentin

3.1.1 Verantwortliche Personen

Die Stadtparkasse Wuppertal mit Sitz in Wuppertal übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

3.1.2 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 war der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV), Prüfungsstelle, Kirchfeldstr. 60, 40217 Düsseldorf. Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer und des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. Die geprüften Finanzinformationen sind unter Abschnitt 3.2 aufgeführt.

3.1.3 Angaben über die Emittentin

3.1.3.1 Juristischer Name und Handelsregistereintragung

Die Stadtparkasse Wuppertal ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRA Nr. 17193 eingetragen.

3.1.3.2 Gründung der Stadtparkasse Wuppertal

Die Stadtparkasse Wuppertal wurde im Jahre 1822 gegründet.

3.1.3.3 Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz

Die Stadtparkasse Wuppertal ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach deutschem Recht. Der Sitz ist in Wuppertal.

3.1.3.4 Geschäftsanschrift

Die Stadtparkasse Wuppertal ist unter ihrer Geschäftsanschrift Islandufer 15, 42103 Wuppertal, Telefon: 0202-488/2424 erreichbar.

3.1.3.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind

In der Geschäftstätigkeit der Stadtparkasse Wuppertal sind in jüngster Zeit keine besonderen, die Bewertung der Zahlungsfähigkeit beeinflussenden, Ereignisse aufgetreten.

3.1.4 Geschäftsüberblick

3.1.4.1 Aufgaben und Funktionen

Die Stadtparkasse Wuppertal ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbsanforderungen vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Stadtparkasse Wuppertal fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und die Wirtschaftserziehung der Jugend.

3.1.4.2 Geschäftsfelder

Die Stadtparkasse Wuppertal betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen, die entsprechende Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Das Bauspar-, Investment- und Versicherungsgeschäft werden im Verbund mit den bestehenden Unternehmen der Sparkassenorganisation betrieben. Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Einlagen- und Kreditgeschäft mit Privatpersonen und Unternehmen aus dem Geschäftsgebiet.

3.1.4.3 Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Stadtparkasse Wuppertal gliedert sich geografisch in die Stadt Wuppertal und die Kreise Mettmann, Ennepe-Ruhr-Kreis, Oberbergischer Kreis sowie die Städte Solingen, Remscheid und Leverkusen.

3.1.5 Organisationsstruktur

Die Stadtparkasse Wuppertal ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Stadtparkasse Wuppertal ist unabhängig. Die Stadtparkasse Wuppertal ist Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und damit dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

3.1.6 Trendinformationen

Seit dem 31.12.2009 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Stadtparkasse Wuppertal eingetreten.

3.1.7 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

3.1.7.1 Organe

Die Organe der Stadtparkasse Wuppertal sind:

- der Vorstand,
- der Verwaltungsrat,

3.1.7.2 Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder

Der Vorstand der Stadtparkasse Wuppertal besteht satzungsgemäß aus zwei ordentlichen Mitgliedern und einem stellvertretenden Mitglied. Der Verwaltungsrat beschließt die Anstellung und die Entlassung der Mitglieder des Vorstandes und die Bestellung der stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes. Mitglieder des Vorstandes sind derzeit:

- Dr. h. c. Peter H. Vaupel, Vorsitzender
- Dipl. Kfm. Norbert Brenken
- Dipl. Oec. Axel Jütz (stellvertretendes Mitglied)

Der Vorstandsvorsitzende Dr. h. c. Peter H. Vaupel ist Mitglied des Beirates der K.A. Schmersal Holding GmbH und Co. KG, des Aufsichtsrates der Weber Bank AG, des Verwaltungsrates der LBS West AöR und des Verwaltungsrates der Provinzial Rheinland Holding AöR. Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Vorstandes ist jeweils: Islandufer 15, 42103 Wuppertal.

Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal besteht satzungsgemäß aus dem Vorsitzenden, weiteren Mitgliedern und den Vertretern der Arbeitnehmer.

Mitglieder des Verwaltungsrates sind derzeit:

Vorsitzender:

- Oberbürgermeister Peter Jung

Mitglieder Stadt Wuppertal:

- Stadtverordnete Renate Warnecke, 1. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds
- Stv. Karl-Friedrich Kühme, 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds
- Stv. Bernhard Simon
- Stv. Michael Müller
- Stv. Andreas Mucke
- Bürgermeister Ursula Schulz
- Stv. Lorenz Bahr
- Stv. Alexander Schmidt
- Stv. Bernhard Sander

Stellvertreter:

- Stv. Gisela Schlüter
- Stv. Rainer Spiecker
- Stv. Dirk Jaschinsky
- Stv. Barbara Dudda-Dillbohner
- Stv. Peter Hartwig
- Stv. Helga Güster
- sachk. Bürger Martin Möller
- sachk. Bürger Marcus Benn
- Stv. Gunhild Böth

Mitglieder Arbeitnehmervertreter:

- Gabriele Forthmann
- Andreas Hugendick
- Florian Grether
- Axel Gluth
- Renate Vohwinkel

Stellvertreter:

- Anke Paukert
- Jutta Lapuhs-Bieschke
- Karsten Weide
- Klaus Joppien
- Christine Arndt

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben ihre Geschäftsadresse jeweils Islandufer 15, 42103 Wuppertal.

3.1.7.3 Interessenkonflikte

Von Seiten der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder bestehen derzeit keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Stadtparkasse Wuppertal sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

3.1.8 Träger der Stadtparkasse Wuppertal

Träger der Stadtparkasse Wuppertal ist gemäß § 2 Satzung der Stadtparkasse Wuppertal i.V.m. § 1 Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen die Stadt Wuppertal.

3.1.9 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

3.1.9.1 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Stadtparkasse Wuppertal entspricht dem Kalenderjahr.

3.1.9.2 Historische Finanzinformationen

Alle in diesem Prospekt dargestellten bzw. enthaltenen Finanzinformationen bezüglich der Stadtparkasse Wuppertal beruhen auf den Jahresabschlüssen der Stadtparkasse Wuppertal für ihre zum 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2009 abgelaufenen Geschäftsjahre mit den entsprechenden Erläuterungen.

Die geprüften historischen Finanzangaben der Stadtparkasse Wuppertal (Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers) für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 sind im Abschnitt 3.2 dieses Prospektes unter „Historische Finanzinformationen“ abgedruckt.

3.1.10 Gerichts- und Schiedsverfahren

Es hat keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Stadtparkasse Wuppertal noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) gegeben, die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Stadtparkasse Wuppertal auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

3.1.11 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Stadtparkasse Wuppertal

Seit dem 31.12.2009 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Stadtparkasse Wuppertal eingetreten.

3.1.12 Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospektes sind die Geschäftsberichte 2008 und 2009 einschließlich Jahresabschlüsse und die Satzung der Stadtparkasse Wuppertal während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtparkasse Wuppertal, Islandufer 14, 42103 Wuppertal einsehbar. Die Geschäftsberichte sind unter der vorstehend genannten Anschrift ferner als Druckfassung erhältlich.

3.2 Historische Finanzinformationen

Auf den folgenden Seiten finden sich der Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008 auf den Seiten 23 bis 40 sowie für das Geschäftsjahr 2009 auf den Seiten 41 bis 61.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2008

der Stadtparkasse Wuppertal

Land Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk Düsseldorf

	Euro	Euro	Euro	31.12.2007 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		<u>32.292.841,65</u>		<u>29.011</u>
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>175.614.263,52</u>		<u>90.153</u>
			<u>207.907.105,17</u>	<u>119.164</u>
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) Wechsel		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		<u>2.229.867,21</u>		<u>880</u>
b) andere Forderungen		<u>332.003.031,06</u>		<u>591.443</u>
			<u>334.232.898,27</u>	<u>592.323</u>
4. Forderungen an Kunden			<u>4.568.715.238,90</u>	<u>4.348.211</u>
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	<u>1.290.969.854,17 Euro</u>			<u>(1.205.573)</u>
Kommunalkredite	<u>548.956.144,18 Euro</u>			<u>(479.274)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	<u>10.093.627,78</u>			<u>-</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>10.093.627,78 Euro</u>			<u>(-)</u>
ab) von anderen Emittenten	<u>12.016.339,73</u>			<u>-</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>12.016.339,73 Euro</u>			<u>(-)</u>
		<u>22.109.967,51</u>		<u>-</u>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	<u>3.038.395,89</u>			<u>28.760</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>3.038.395,89 Euro</u>			<u>(20.150)</u>
bb) von anderen Emittenten	<u>642.938.521,62</u>			<u>557.205</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>609.013.103,38 Euro</u>	<u>645.976.917,51</u>		<u>585.965</u>
				<u>(535.603)</u>
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>24.804.605,02</u>		<u>4.044</u>
			<u>692.891.490,04</u>	<u>590.009</u>
Nennbetrag	<u>24.225.100,00 Euro</u>			<u>(4.047)</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			<u>118.064.137,18</u>	<u>136.938</u>
7. Beteiligungen			<u>119.038.822,26</u>	<u>119.299</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			<u>-,-</u>	<u>-</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
9. Treuhandvermögen			<u>624.780,71</u>	<u>775</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>624.780,71 Euro</u>			<u>(775)</u>
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			<u>-,-</u>	<u>-</u>
11. Immaterielle Anlagewerte			<u>308.215,00</u>	<u>380</u>
12. Sachanlagen			<u>73.662.750,59</u>	<u>77.681</u>
13. Sonstige Vermögensgegenstände			<u>12.640.633,32</u>	<u>12.733</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>5.822.725,34</u>	<u>6.066</u>
Summe der Aktiva			<u>6.133.908.796,78</u>	<u>6.003.579</u>

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2007 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		<u>319.116.945,35</u>		<u>341.528</u>
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>953.753.359,77</u>		<u>863.990</u>
			<u>1.272.870.305,12</u>	<u>1.205.518</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>1.041.700.516,98</u>			<u>1.119.820</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>538.079.953,72</u>			<u>481.837</u>
		<u>1.579.780.470,70</u>		<u>1.601.657</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	<u>1.315.229.246,51</u>			<u>1.314.726</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>791.845.727,43</u>			<u>709.401</u>
		<u>2.107.074.973,94</u>		<u>2.024.127</u>
			<u>3.686.855.444,64</u>	<u>3.625.784</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		<u>677.780.781,46</u>		<u>666.848</u>
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
			<u>677.780.781,46</u>	<u>666.848</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	<u>-,-,-</u> Euro			<u>(-)</u>
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	<u>-,-,-</u> Euro			<u>(-)</u>
4. Treuhandverbindlichkeiten			<u>624.780,71</u>	<u>775</u>
darunter: Treuhandkredite	<u>624.780,71</u> Euro			<u>(775)</u>
5. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>9.692.934,72</u>	<u>15.645</u>
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>6.616.664,81</u>	<u>8.819</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>13.182.254,00</u>		<u>11.895</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>6.550.000,00</u>		<u>-</u>
c) andere Rückstellungen		<u>44.600.882,20</u>		<u>42.370</u>
			<u>64.333.136,20</u>	<u>54.265</u>
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			<u>-,-,-</u>	<u>-</u>
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			<u>89.316.942,13</u>	<u>106.301</u>
10. Genusssrechtskapital			<u>1.814.572,00</u>	<u>1.876</u>
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	<u>645.332,00</u> Euro			<u>(692)</u>
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>19.400.000,00</u>	<u>19.400</u>
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
b) Kapitalrücklage		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>298.348.113,59</u>			<u>295.000</u>
cb) andere Rücklagen	<u>-,-,-</u>			<u>-</u>
		<u>298.348.113,59</u>		<u>295.000</u>
d) Bilanzgewinn		<u>6.255.121,40</u>		<u>3.348</u>
			<u>304.603.234,99</u>	<u>298.348</u>
Summe der Passiva			<u>6.133.908.796,78</u>	<u>6.003.579</u>
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>588.155.700,87</u>		<u>511.238</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
			<u>588.155.700,87</u>	<u>511.238</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>376.218.294,26</u>		<u>316.647</u>
			<u>376.218.294,26</u>	<u>316.647</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008**

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2007 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>265.907.414,92</u>			<u>251.914</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>33.737.574,75</u>			<u>25.260</u>
		<u>299.644.989,67</u>		<u>277.174</u>
2. Zinsaufwendungen		<u>189.304.638,02</u>		<u>160.168</u>
			<u>110.340.351,65</u>	<u>117.006</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>6.743.034,76</u>		<u>(4.701)</u>
b) Beteiligungen		<u>2.427.754,97</u>		<u>(4.763)</u>
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>-,-</u>		<u>(-)</u>
			<u>9.170.789,73</u>	<u>9.464</u>
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			<u>-,-</u>	<u>-</u>
5. Provisionserträge		<u>36.629.100,92</u>		<u>(35.572)</u>
6. Provisionsaufwendungen		<u>4.225.957,90</u>		<u>(3.892)</u>
			<u>32.403.143,02</u>	<u>31.680</u>
7. Nettoaufwand (Vorjahr Nettoertrag) aus Finanzgeschäften			<u>850.513,85</u>	<u>1.124</u>
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>5.515.663,62</u>	<u>8.198</u>
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>156.579.434,17</u>	<u>167.472</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>53.996.692,56</u>			<u>(50.227)</u>
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>15.763.976,56</u>			<u>(14.186)</u>
darunter: für Alters- versorgung <u>5.787.851,96</u> Euro		<u>69.760.669,12</u>		<u>(64.413)</u>
<u>5.787.851,96</u> Euro				<u>(4.686)</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>29.205.070,17</u>		<u>(47.331)</u>
			<u>98.965.739,29</u>	<u>111.744</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<u>7.101.657,06</u>	<u>7.745</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>4.922.944,42</u>	<u>3.593</u>
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rück- stellungen im Kreditgeschäft		<u>31.513.634,42</u>		<u>(21.132)</u>
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rück- stellungen im Kreditgeschäft		<u>-,-</u>		<u>(-)</u>
			<u>31.513.634,42</u>	<u>21.132</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlage- vermögen behandelte Wertpapiere		<u>281.317,42</u>		<u>(250)</u>
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>-,-</u>		<u>(-)</u>
			<u>281.317,42</u>	<u>250</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>-,-</u>	<u>-</u>
18. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil			<u>-,-</u>	<u>-</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>13.794.141,56</u>	<u>23.008</u>
20. Außerordentliche Erträge			<u>-,-</u>	<u>(-)</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen			<u>-,-</u>	<u>(-)</u>
22. Außerordentliches Ergebnis			<u>-,-</u>	<u>-</u>
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>7.322.429,85</u>		<u>(10.492)</u>
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>216.590,31</u>		<u>(378)</u>
			<u>7.539.020,16</u>	<u>10.870</u>
25. Jahresüberschuss			<u>6.255.121,40</u>	<u>12.138</u>
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>6.255.121,40</u>	<u>12.138</u>
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>(-)</u>
b) aus anderen Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>(-)</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>6.255.121,40</u>	<u>12.138</u>
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>(8.790)</u>
b) in andere Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>(-)</u>
			<u>-,-</u>	<u>8.790</u>
29. Bilanzgewinn			<u>6.255.121,40</u>	<u>3.348</u>

A n h a n g

1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Währungsumrechnung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Wir haben keine Veränderung der Zuordnung von Vermögensgegenständen zum Umlauf- oder Anlagevermögen vorgenommen.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) haben wir mit Ausnahme der Wechsel zum Nennwert bilanziert.

Der Wechselbestand wurde mit den im Kundengeschäft vereinbarten Zinssätzen abgezinst.

Bei den Allzweckdarlehen wurden die auf zukünftige Perioden entfallenden Zinsbeträge unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Bei Auszahlung von sonstigen Darlehen einbehaltene Disagien wurden kapitalanteilig nach der Zinsstaffelmethode auf die Darlehenslaufzeit bzw. die Zinsbindungsfrist verteilt.

Für akute Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden haben wir Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Ferner wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit (Ausfälle der letzten fünf Jahre) bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand berücksichtigt. Zusätzlich haben wir Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute getroffen.

Die in Aktiva 5 und 6 ausgewiesenen Vermögensgegenstände wurden unverändert dem Umlaufvermögen zugeordnet. Für diese Wertpapiere wurde stets der niedrigere beizulegende Wert angesetzt („strenges Niederstwertprinzip“).

Für die Wertpapiere haben wir untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder der Markt als inaktiv anzusehen ist. Dabei haben wir die Marktverhältnisse in enger zeitlicher Umgebung zum Bilanzstichtag einbezogen.

Einen aktiven Markt haben wir unterstellt, wenn Marktpreise von einer Börse, einem Händler oder einer Preis-Service-Agentur leicht und regelmäßig erhältlich sind und auf aktuellen und regelmäßig auftretenden Markttransaktionen beruhen. Aktive Märkte haben wir im Wesentlichen für börsennotierte Aktien und Anleihen der Bundesrepublik Deutschland festgestellt.

Für an einem aktiven Markt gehandelte Wertpapiere wurde der Börsen- / Marktpreis zum Abschlussstichtag als beizulegender (Zeit-) Wert verwendet. Insbesondere aufgrund der Finanzmarktkrise waren jedoch die Märkte für wesentliche Teile unseres zinsbezogenen Wertpapierbestandes zum Bilanzstichtag als nicht aktiv anzusehen. In diesen Fällen haben wir – sofern auch keine Informationen über jüngste Transaktionen in diesen oder vergleichbaren Wertpapieren vorlagen – ein Bewertungsmodell verwendet.

Die modellbasierte Bewertung erfolgte mit Hilfe von Discounted Cashflow Verfahren (DCF Modell). Dieses Verfahren basiert auf der Abzinsung der aus den jeweiligen Wertpapieren erwarteten Cashflows mit einem geeigneten Zins. Der Schätzung der Cashflows wurden grundsätzlich die vertraglichen Regelungen über die Zins- und Tilgungsleistungen zugrunde gelegt. Drohende Zahlungsausfälle wurden in den zu diskontierenden Cashflows berücksichtigt, während die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Ausfälle durch einen Risikozuschlag im Diskontierungszins abgebildet wurde.

Der Diskontierungszins setzt sich aus einem Basiszins und einem Risikozuschlag („Spread“) zusammen. Für die Bestimmung der Parameter haben wir vorrangig am Markt beobachtbare Werte verwendet. Als Basiszins haben wir bei Unternehmensanleihen einschließlich Bankschuldverschreibungen die für den Interbankenhandel mit Zinsswaps am Markt beobachtbare Zinsstrukturkurve („Swapkurve“) und bei Pfandbriefen die Pfandbriefkurve verwendet.

Der „Spread“ setzt sich im Wesentlichen aus einem Zuschlag für das Kreditrisiko des Emittenten (credit spread) und einem Zuschlag für das Liquiditätsrisiko (liquidity spread) zusammen.

Den credit spread haben wir mit Hilfe der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis externer Ratings ermittelt.

Hinsichtlich des Liquiditätsspreads zeichnen sich inaktive Märkte insbesondere dadurch aus, dass dieser nicht mehr aus tatsächlich zustande gekommenen Markttransaktionen abgeleitet werden kann. Für die Bewertung haben wir deshalb auf eine individuelle Schätzung zurückgegriffen. Ausgangspunkt für die Schätzung war der aus einem aktiven Markt per 29.08.2008 abgeleitete Liquiditätsspread. Der Entwicklung der Finanzmarktkrise haben wir bei der Festlegung des Liquiditätsspreads dadurch Rechnung getragen, dass wir den Ausgangswert bei Unternehmensanleihen um 30 % erhöht haben.

Für Investmentfondsanteile haben wir als beizulegenden (Zeit-) Wert den investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt.

Die Bewertung der Wertpapiere steht im Einklang mit dem Rechnungslegungshinweis (RH) 1.014 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vom 09. Januar 2009.

Die unternehmensindividuelle Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist mit Ermessensentscheidungen verbunden, die - trotz sachgerechter Ermessensausübung - im Vergleich mit aktiven Märkten zu deutlich höheren Schätzunsicherheiten führen.

Die Bilanzierung der Beteiligungen erfolgte mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung. Ausstehende vertragliche Verpflichtungen zur Leistung von Einlagen wurden gemäß RS HFA 18 des IDW nur dann aktiviert, wenn sie bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der beträgliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen wurden wie in den Vorjahren mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen abgeschrieben. Vermögensgegenstände bis 1.000 Euro werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen bilanziert. Dabei werden Vermögensgegenstände von geringerem Wert (bis 150 Euro) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 Euro) nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird. Ab dem Geschäftsjahr 2005 neu angeschaffte Software wurde nach den Grundsätzen des RS HFA 11 des IDW bilanziert.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt worden. Die Disagien zu Verbindlichkeiten wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag bei Verbindlichkeiten werden auf deren Laufzeit verteilt.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwandsrückstellungen für Spareinlagen mit steigendem Zins wurden in ausreichender Höhe gebildet. Die Pensionsrückstellungen wurden unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes von 4,5 % auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005G berechnet.

Währungsswaps sind in den entsprechenden Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen.

Währungskredite sind in dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ enthalten.

Swappeschäfte zur Absicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken wurden in die Betrachtung des gesamten Zinsänderungsrisikos einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Strukturierte Finanzinstrumente sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Die zur Absicherung strukturierter Produkte erworbenen Derivate wurden zusammen mit den jeweiligen Grundgeschäften als Bewertungseinheit behandelt.

Bei der Absicherung von Caps, Swaps, Swaptions und Devisenoptionen im Kundengeschäft sowie emittierten strukturierten Inhaberschuldverschreibungen durch betrags- und fristenkongruente Gegengeschäfte wurden Bewertungseinheiten gebildet.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsstandard HFA 22 des IDW.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens und Verbindlichkeiten sind zum Kassakurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet worden. Für zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte wurden erfolgswirksam vereinnahmt. In anderen Fällen wurden Erträge aus der Währungsumrechnung nicht berücksichtigt und auch nicht mit Aufwendungen verrechnet.

2 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

TEUR

2.1 Aktiva 3 Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

- Forderungen an die eigene Girozentrale		234.999
Vorjahr	(412.891)
- nachrangige Forderungen		5.000
Vorjahr	(5.000)

Der Unterposten b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	198.484
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	25.616
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	70.087
- mehr als fünf Jahre	7.140

Die Bewertung dieser Forderungen lässt nach unserer Einschätzung im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise derzeit keine Zahlungsausfälle erwarten.

2.2 Aktiva 4 Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		97.602
Vorjahr	(87.524)
- nachrangige Forderungen		5.000
Vorjahr	(5.087)
darunter:		
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.500
Vorjahr	(4.500)

Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	273.671
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	263.215
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.065.724
- mehr als fünf Jahre	2.565.748
- Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	392.531

2.3 Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

- Beträge, die bis zum 31.12.2009 fällig werden	127.509
---	---------

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert	629.538
- nicht börsennotiert	63.354

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung unseres Wertpapierbestandes zu vermitteln:

TEUR

Umlaufvermögen			
Art der Anlage:	Buchwerte Mio. EUR:	Aktiver Markt:	Grundlage für die Bewertung:
Pfandbriefe	511	Nein	Bewertungsmodell
Unternehmensanleihen	21	Nein	Bewertungsmodell
Schuldverschreibungen	6	Nein	Bewertungsmodell
Unternehmensanleihen	62	Ja	Börsen-/Marktpreis
Staatsanleihen	3	Ja	Börsen-/Marktpreis
Geldmarktpapiere	22	Ja	Börsen-/Marktpreis
sonstige Schuldverschreibungen	61	Ja	Börsen-/Marktpreis

2.4 Aktiva 6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

- Investmentanteile an Spezialfonds mit einem Buchwert von 79.528
Vorjahr (100.214)

Bei diesen Spezialfonds sind alle Fondsanteile im Eigentum der Sparkasse. Nach den Vertragsbedingungen kann die Sparkasse Sachauskehrung, d.h. eine Übertragung der Wertpapiere des Fondsvermögens, verlangen.

Die in diesem Posten enthaltenen Wertpapiere sind mit Ausnahme der nicht börsennotierten Vorzugsaktien, für die der von der Depotbank mitgeteilte Aktienkurs verwendet wurde, mit ihrem Börsen- / Marktpreis bilanziert worden.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert 12.117
- nicht börsennotiert 26.239

2.5 Aktiva 7 Beteiligungen

Die Beteiligungen haben sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwert am Vorjahresende	119.299
Zugänge	271
Abgänge	250
Abschreibungen	281
Bilanzwert zum 31.12.2008	119.039

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB verzichtet.

2.6 Aktiva 9 Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

2.7 Aktiva 11

Immaterielle Anlagewerte

Die immateriellen Anlagewerte haben sich wie folgt entwickelt:

Anschaffungskosten	761
Zugänge im Geschäftsjahr	120
Abschreibungen insgesamt	573
Bilanzwert zum 31. 12. 2008	308

Abschreibungen im Geschäftsjahr	191
Abschreibungen im Vorjahr	(180)

TEUR

2.8 Aktiva 12 Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

- im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	41.257
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.983

Das Sachanlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

Anschaffungskosten	227.035
Zugänge im Geschäftsjahr	3.210
Abgänge im Geschäftsjahr	3.980
Abschreibungen insgesamt	152.602
Bilanzwert zum 31. 12. 2008	73.663

Abschreibungen im Geschäftsjahr	6.910
Abschreibungen im Vorjahr	(7.565)

2.9 Aktiva 13 Sonstige Vermögensgegenstände

Die in diesem Posten enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) weisen unverändert einen Anschaffungs- und Buchwert von 3 TEUR auf.

2.10 Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist enthalten:

- Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten Vorjahr	3.249
	(3.937)

2.11 Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von:	49.389
--	--------

2.12 Passiva 1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale Vorjahr	376.583
	(655.838)

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis 3 Monate	313.342
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	75.283
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	144.583
- mehr als fünf Jahre	383.027

2.13 Passiva 2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.882
Vorjahr	(9.902)
Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	
- bis drei Monate	142.781
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	351.756
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	32.156
- mehr als fünf Jahre	1.725
	TEUR
Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	
- bis drei Monate	471.050
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	125.727
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	160.609
- mehr als fünf Jahre	29.727
2.14 Passiva 3	
Verbriefte Verbindlichkeiten	
Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2009 fällige Beträge enthalten:	224.670
2.15 Passiva 4	
Treuhandverbindlichkeiten	
Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um	
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	618
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7
2.16 Passiva 6	
Rechnungsabgrenzungsposten	
In diesem Posten ist enthalten der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von	5.964
Vorjahr	(8.128)
2.17 Passiva 9	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Durchschnittsverzinsung von 4,25 % und Ursprungslaufzeiten von 5 bis 10 Jahren.	
Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden zur Rückzahlung fällig:	19.356
Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von angefallen.	3.799
Die Bedingungen für die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5 a Satz 1 KWG. Die Umwandlung der Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.	
2.18 Unter den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten	

	auf Fremdwahrung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von:	109.674
2.19	Fur die in dem Posten Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Vermogensgegenstande als Sicherheit ubertragen:	387.882

TEUR

2.20 Die Sparkasse hat in 2004 eine Pfandbriefemission durchgefuhrt. Es wurde ein offentlicher Pfandbrief mit einem Nominalwert von 100.000.000 EUR platziert. Die Deckungsrechnung stellt sich wie folgt dar:

Deckungsrechnung in Tsd. EUR

Ordentliche Deckung

Forderungen an Kunden (Kommunalkredite)	179.692
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.668

Summe der deckungspflichtigen offentlichen Pfandbriefe 100.000

Uberdeckung 82.360

Die Sparkasse hat in 2007 eine weitere Pfandbriefemission durchgefuhrt. Es wurde ein offentlicher Namenspfandbrief mit einem Nominalwert von 10.000.000 EUR platziert. Die Deckungsrechnung stellt sich wie folgt dar:

Deckungsrechnung nach „neuem“ Pfandbriefgesetz in Tsd. EUR

Ordentliche Deckung

Forderungen an Kunden (Kommunalkredite)	21.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	296

Summe der deckungspflichtigen offentlichen Pfandbriefe 10.000

Uberdeckung 11.303

Risikobarwert:

Verschiebung um + 250 Basispunkte

Offentlicher Pfandbrief	9.986
Deckungswerte	20.267

Verschiebung um – 250 Basispunkte

Offentlicher Pfandbrief	11.697
Deckungswerte	23.670

2.21 Die Sparkasse Wuppertal ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und gehort dem im Umlageverfahren gefuhrten Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1a Satzung der RZVK) an. Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschaftigten ihrer Mitglieder eine zusatzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Magabe der Satzung und des Tarifvertrages vom

01.03.2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Im Geschäftsjahr 2008 betrug der Umlagesatz 4,25 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage). Er bleibt im Jahr 2009 unverändert. Zum 31.12.2000 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen und durch ein als Punktemodell konzipiertes Betriebsrentensystem ersetzt. Infolge dessen erhebt die RZVK zusätzlich zur Umlage ein so genanntes – pauschales – Sanierungsgeld in Höhe von 2,5 % der Bemessungsgrundlage zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs hinsichtlich der Finanzierung der Versorgungsansprüche, die im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstanden sind. Die Höhe der Umlage und des Sanierungsgeldes werden auf der Basis gleitender Deckungsabschnitte, die jeweils mindestens einen Zeitraum von 10 Jahren (plus 1 Überhangjahr) umfassen, regelmäßig (alle 5 Jahre) neu festgesetzt. Zusatzbeiträge zur schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren werden zzt. nicht erhoben. Auf Basis der Angaben im Geschäftsbericht 2007 der RZVK werden die Leistungen zu etwa 70 % durch Umlagen und Sanierungsgeld und im Übrigen durch Vermögenserträge finanziert; der Kapitaldeckungsgrad beträgt etwa 27 %. Die Betriebsrenten werden jeweils zum 1. Juli um 1 % ihres Betrages erhöht.

Der für den derzeit nicht vorgesehenen Fall einer Beendigung der Mitgliedschaft oder eines Wechsels in den kapitalgedeckten Abrechnungsverband II anfallende Ausgleichsbetrag belief sich Ende 2007 auf 104,4 Mio. Eur. Der Ausgleichsbetrag wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen von der RZVK berechnet und umfasst den Barwert der Leistungsverpflichtungen der RZVK, die aus der Mitgliedschaft der Sparkasse Wuppertal im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I resultieren. Für die Ermittlung wird ein Rechnungszins von zzt. 2,25 % herangezogen; das Kassenvermögen der RZVK (Kollektivvermögen aller Mitglieder im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I) bleibt unberücksichtigt. Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit des bei Ermittlung des Ausgleichsbetrages zu Grunde gelegten Rechnungszinses mit den unmittelbaren Pensionsverpflichtungen geben wir informativ zusätzlich den Betrag an, der sich bei einem Zinssatz von 4,5 % ergeben hätte. Dieser Betrag beläuft sich auf 71,5 Mio. Eur.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen bei umlage- und sanierungspflichtigen Entgelten von 50,4 Mio. EUR im Jahr 2008 3,7 Mio. EUR.

3 Sonstige Angaben

- 3.1** Die Sparkasse hat im Rahmen der Steuerung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der derivativen Finanzinstrumente (alle Angaben in Mio. EUR).

	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten				Zeit- Werte 1)	Buch- werte Options- prämie
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Insge- samt		
Zinsbezogene Geschäfte						
Termingeschäfte						
Zinsswaps	523	1.160	717	2.400	- 47 + 17	-
Sonstige	10	38	40	88	-	-
Optionen						
Longpositionen	5	29	11	45	-	-
Shortpositionen	5	29	11	45	-	-
Summe	543	1.256	779	2.578	- 47 + 17	-
davon: Deckungs- geschäfte	520	1.147	666	2.333		
Währungsbezo- gene Geschäfte						
Währungsswaps						
Microhedges	10	10	2	22	- 1	-
Macrohedges	10	30	-	40	- 3	-
Devisenterminge- schäfte	59	33	-	92	- 2 + 5	-
Summe	79	73	2	154	- 6 + 5	-
davon: Deckungs- geschäfte	60	72	2	134		
Kreditderivate						
Credit Default Swaps	-	101	-	101	- 5	
davon: Deckungs- geschäfte	-	18	-	18		

1) Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31.12.2008 Verwendung, die den Währungen der jeweiligen Geschäfte ent-

sprechen. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen. Zeitwerte von Caps und Swaptions wurden auf der Basis der Methode Black 76 (adaptierte Black-Scholes-Formel) ermittelt. Hierzu wurden Swap-Zinskurven und die den Restlaufzeiten entsprechenden Zinsvolatilitäten per 31.12.2008 aus der Quelle Reuters herangezogen.

Die Sparkasse hat Credit Default Swaps als Sicherungsgeber abgeschlossen. Für die Credit Default Swaps ist eine Eventualverbindlichkeit unter dem Bilanzstrich Posten 1 b vermerkt.

		TEUR
	Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen, Zinsswaps, Swaptions sowie Caps mit Kunden abgeschlossen.	
3.2	Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von	1.280
	und den Mitgliedern des Verwaltungsrates und deren Stellvertretern in Höhe von	92
	gewährt.	
	Kredite und Vorschüsse (einschl. Haftungsverhältnisse) werden in der Bilanz an Vorstandsmitglieder in Höhe von	401
	und an Verwaltungsratsmitglieder und deren Stellvertreter in Höhe von	2.157
	ausgewiesen.	
	Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von	689
	gezahlt.	
	Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von	5.750
3.3	Der Vorstandsvorsitzende Peter H. Vaupel ist Mitglied des Beirates der K.A. Schmersal Holding GmbH und Co. KG, des Aufsichtsrates der Weber Bank AG und des Verwaltungsrates der LBS West AöR.	
3.4	An folgenden Unternehmen halten wir eine Beteiligung von mehr als 5 % der Stimmrechte:	
	<u>Name</u>	<u>Stimmrechtsanteil</u>
	<u>Sitz</u>	
	WSW Energie & Wasser AG	5,3 %
	Wuppertal	

3.5 Verwaltungsrat

vorsitzendes Mitglied

Dipl.-Volkswirt Klaus Gericke
Steuerberater und
vereidigter Buchprüfer

Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

1. Renate Warnecke
Diätassistentin
2. Karl-Friedrich Kühme
Sonderschulrektor

Mitglieder

Peter Bieschke
Bankkaufmann

Gabriele Forthmann
Bankkauffrau

Dirk Jaschinsky
Industrie Kaufmann

Bürgermeisterin
Silvia Kaut
Geschäftsführerin Firma G.P.M.
Werbeagentur GmbH

Karl-Friedrich Kühme
Sonderschulrektor

Gabriele Mahnert
Dipl.-Sozialpädagogin

Andreas Mucke
Dipl.-Ingenieur

Frank Mühlhoff
Bankkaufmann

Michael Müller
Schausteller

Anke Paukert
Bankkauffrau

Bürgermeisterin
Ursula Schulz
Journalistin

Bernhard Simon
Dipl.-Verwaltungswirt

Renate Vohwinkel
Bankkauffrau

Renate Warnecke
Diätassistentin

stellvertretende Mitglieder

Hans-Joachim Lüppken
Bankkaufmann

Jutta Lapuhs-Bieschke
Bankkauffrau

Horst Hombrecher
Personalchef i.R.

Gisela Schlüter
selbst. Kauffrau

Rainer Spiecker
selbst. Textilkaufmann

Klaus Lüdemann
Entwicklungsingenieur

Christina Siemon
Studentin

Carmen Freund
Bankkauffrau

Jürgen Heinemann
Student

Karsten Weide
Bankkaufmann

Barbara Dudda-Dillbohner
Wirtschaftswissenschaftlerin

Andreas Bergmann
Steuerberater

Ralf Rauen
Bankkaufmann

Helga Güster
Kriminalbeamtin

3.6 Vorstand

Peter H. Vaupel, Vorsitzender
Dipl.-Oec. Friedrich-Wilhelm Schäfer
Dipl.-Kfm. Norbert Brenken

3.7 Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	857
Teilzeit- und Ultimokräfte	349
	<hr/>
	1.206
Auszubildende	103
Insgesamt	<hr/>
	1.309
	<hr/>

Wuppertal, den 18. März 2009

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtsparkasse Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 19. Mai 2009

**Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes**

Engel
Wirtschaftsprüfer

Langer
Wirtschaftsprüfer

Dörpinghaus
Verbandsprüfer

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2009

der Stadtparkasse Wuppertal

Land Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk Düsseldorf

	Euro	Euro	Euro	31.12.2008 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		<u>31.692.589,18</u>		<u>32.293</u>
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>273.269.842,48</u>		<u>175.614</u>
			<u>304.962.431,66</u>	<u>207.907</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) Wechsel		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		<u>3.087.159,94</u>		<u>2.230</u>
b) andere Forderungen		<u>198.370.883,77</u>		<u>332.003</u>
			<u>201.458.043,71</u>	<u>334.233</u>
4. Forderungen an Kunden			<u>4.665.153.144,19</u>	<u>4.568.715</u>
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	<u>1.290.016.718,83</u> Euro			<u>(1.290.970)</u>
Kommunalkredite	<u>527.460.245,78</u> Euro			<u>(548.956)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	<u>-,-</u>			<u>10.094</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>-,-</u> Euro			<u>(-)</u>
ab) von anderen Emittenten	<u>-,-</u>			<u>12.016</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>-,-</u> Euro			<u>(-)</u>
		<u>-,-</u>		<u>22.110</u>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	<u>38.081.731,55</u>			<u>3.038</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>38.081.731,55</u> Euro			<u>(3.038)</u>
bb) von anderen Emittenten	<u>765.520.600,20</u>			<u>642.939</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>732.797.272,68</u> Euro	<u>803.602.331,75</u>		<u>645.977</u>
				<u>(609.013)</u>
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>8.063.280,00</u>		<u>24.804</u>
			<u>811.665.611,75</u>	<u>692.891</u>
Nennbetrag	<u>7.903.100,00</u> Euro			<u>(24.225)</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			<u>136.611.889,61</u>	<u>118.064</u>
7. Beteiligungen			<u>88.484.818,73</u>	<u>119.039</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>-,-</u> Euro			<u>(-)</u>
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>-,-</u> Euro			<u>(-)</u>
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			<u>-,-</u>	<u>-</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	<u>-,-</u> Euro			<u>(-)</u>
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>-,-</u> Euro			<u>(-)</u>
9. Treuhandvermögen			<u>475.276,92</u>	<u>625</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>475.276,92</u> Euro			<u>(625)</u>
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			<u>-,-</u>	<u>-</u>
11. Immaterielle Anlagewerte			<u>221.378,00</u>	<u>308</u>
12. Sachanlagen			<u>68.972.765,85</u>	<u>73.663</u>
13. Sonstige Vermögensgegenstände			<u>3.520.240,42</u>	<u>12.641</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>4.453.509,35</u>	<u>5.823</u>
Summe der Aktiva			<u>6.285.979.110,19</u>	<u>6.133.909</u>

	Euro	Euro	Euro	31.12.2008 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		<u>265.331.740,48</u>		<u>319.117</u>
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>1.241.882.317,31</u>		<u>953.753</u>
			<u>1.507.214.057,79</u>	<u>1.272.870</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>931.757.675,08</u>			<u>1.041.700</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>553.567.565,98</u>			<u>538.080</u>
		<u>1.485.325.241,06</u>		<u>1.579.780</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	<u>1.645.205.793,93</u>			<u>1.315.229</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>467.927.412,19</u>			<u>791.846</u>
		<u>2.113.133.206,12</u>		<u>2.107.075</u>
			<u>3.598.458.447,18</u>	<u>3.686.855</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		<u>665.455.919,28</u>		<u>677.781</u>
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
			<u>665.455.919,28</u>	<u>677.781</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	<u>-,-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	<u>-,-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
4. Treuhandverbindlichkeiten			<u>475.276,92</u>	<u>625</u>
darunter: Treuhandkredite	<u>475.276,92 Euro</u>			<u>(625)</u>
5. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>7.965.104,79</u>	<u>9.693</u>
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>5.337.265,45</u>	<u>6.617</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>16.920.610,00</u>		<u>13.182</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>460.000,00</u>		<u>6.550</u>
c) andere Rückstellungen		<u>45.977.105,37</u>		<u>44.601</u>
			<u>63.357.715,37</u>	<u>64.333</u>
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			<u>-,-,-</u>	<u>-</u>
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			<u>97.143.809,86</u>	<u>89.317</u>
10. Genusssrechtskapital			<u>1.794.890,00</u>	<u>1.815</u>
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	<u>595.960,00 Euro</u>			<u>(645)</u>
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>22.120.314,50</u>	<u>19.400</u>
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
b) Kapitalrücklage		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>304.603.234,99</u>			<u>298.348</u>
cb) andere Rücklagen	<u>-,-,-</u>			<u>-</u>
		<u>304.603.234,99</u>		<u>298.348</u>
d) Bilanzgewinn		<u>12.053.074,06</u>		<u>6.255</u>
			<u>316.656.309,05</u>	<u>304.603</u>
Summe der Passiva			<u>6.285.979.110,19</u>	<u>6.133.909</u>
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>572.363.867,19</u>		<u>588.156</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
			<u>572.363.867,19</u>	<u>588.156</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>462.850.524,64</u>		<u>376.218</u>
			<u>462.850.524,64</u>	<u>376.218</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009**

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2008 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	252.025.648,68			265.907
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	19.964.258,70			33.738
		271.989.907,38		299.645
2. Zinsaufwendungen		149.735.018,96		189.305
			122.254.888,42	110.340
3. Laufende Erträge aus				
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		4.804.812,91		(6.743)
b) Beteiligungen		2.321.628,60		(2.428)
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		-,-		(-)
			7.126.441,51	9.171
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			-,-	-
5. Provisionserträge		36.281.675,79		(36.629)
6. Provisionsaufwendungen		3.963.978,02		(4.226)
			32.317.697,77	32.403
7. Nettoertrag (Vorjahr Nettoaufwand) aus Finanzgeschäften			1.504.397,68	851
8. Sonstige betriebliche Erträge			6.075.786,19	5.516
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			-,-	-
			169.279.211,57	156.579
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	55.130.965,52			(53.997)
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Alters- versorgung	18.907.765,73			(15.764)
		8.508.671,59 Euro		(5.788)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		30.442.000,13		(29.205)
			104.480.731,38	98.966
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			6.968.441,03	7.102
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			6.787.882,38	4.923
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rück- stellungen im Kreditgeschäft		27.066.687,63		(31.513)
a) Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		2.720.314,50		(-)
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rück- stellungen im Kreditgeschäft		-,-		(-)
			29.787.002,13	31.513
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlage- vermögen behandelte Wertpapiere		587.363,65		(281)
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		-,-		(-)
			587.363,65	281
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			-,-	-
18. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil			-,-	-
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			20.667.791,00	13.794
20. Außerordentliche Erträge		-,-		(-)
21. Außerordentliche Aufwendungen		-,-		(-)
22. Außerordentliches Ergebnis			-,-	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		8.482.028,26		(7.322)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		132.688,68		(217)
			8.614.716,94	7.539
25. Jahresüberschuss			12.053.074,06	6.255
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-
			12.053.074,06	6.255
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		-,-		(-)
b) aus anderen Rücklagen		-,-		(-)
			-,-	-
			12.053.074,06	6.255
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		-,-		(-)
b) in andere Rücklagen		-,-		(-)
			-,-	(-)
29. Bilanzgewinn			12.053.074,06	6.255

A n h a n g

1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Währungsumrechnung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Von der Möglichkeit einer freiwilligen vollständigen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes – BilMoG – (Art. 66 Abs. 3 Satz 6 EGHGB) macht die Stadtparkasse Wuppertal keinen Gebrauch. Verweise auf Vorschriften des Handelsgesetzbuches beziehen sich daher – sofern nicht ausdrücklich durch den Hinweis „neue Fassung“ (n.F.) anders gekennzeichnet – auf das HGB in der Fassung vor dem Inkrafttreten des BilMoG am 29.05.2009.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Geschäftsjahr 2009 nicht verändert. Auch haben wir keine Veränderung der Zuordnung von Vermögensgegenständen zum Umlauf- oder Anlagevermögen vorgenommen.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir mit Ausnahme der Wechsel zum Nennwert bilanziert.

Der Wechselbestand wurde mit den im Kundengeschäft vereinbarten Zinssätzen abgezinst.

Bei den Allzweckdarlehen wurden die auf zukünftige Perioden entfallenden Zinsbeträge unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Bei Auszahlung von sonstigen Darlehen einbehaltene Disagien wurden kapitalanteilig nach der Zinsstaffelmethode auf die Darlehenslaufzeit bzw. die Zinsbindungsfrist verteilt.

Für akute Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden haben wir Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Ferner wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit (Ausfälle der letzten fünf Jahre) bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand berücksichtigt. Zusätzlich haben wir Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute getroffen.

Die in Aktiva 5 und 6 ausgewiesenen Vermögensgegenstände wurden unverändert dem Umlaufvermögen zugeordnet. Für diese Wertpapiere wurde stets der niedrigere beizulegende Wert angesetzt („strenges Niederstwertprinzip“).

Für die Wertpapiere haben wir untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder der Markt als inaktiv anzusehen ist. Dabei haben wir die Marktverhältnisse in enger zeitlicher Umgebung zum Bilanzstichtag einbezogen.

Einen aktiven Markt haben wir unterstellt, wenn Marktpreise von einer Börse, einem Händler oder einer Preis-Service-Agentur leicht und regelmäßig erhältlich sind und auf aktuellen und regelmäßig auftretenden Markttransaktionen beruhen. Aktive Märkte haben wir im Wesentlichen für börsennotierte Aktien, Anleihen der Bundesrepublik Deutschland und Unternehmensanleihen festgestellt.

Für an einem aktiven Markt gehandelte Wertpapiere wurde der Börsen- / Marktpreis zum Abschlussstichtag als beizulegender (Zeit-) Wert verwendet. Insbesondere aufgrund der Finanzmarktkrise waren jedoch die Märkte für wesentliche Teile unseres zinsbezogenen Wertpapierbestandes zum Bilanzstichtag als nicht aktiv anzusehen. In diesen Fällen haben wir zunächst Informationen über jüngste Transaktionen in diesen Wertpapieren oder vergleichbaren Wertpapieren untersucht. Sofern entsprechende Informationen vorlagen, haben wir die daraus ableitbaren Kurse verwendet. Sofern keine entsprechenden Informationen vorlagen haben wir die von Marktteilnehmern veröffentlichten indikativen Kurse verwendet. Diese indikativen Kurse haben wir anhand weiterer Marktinformationen einer Plausibilitätskontrolle unterzogen, indem wir einerseits auf alle verfügbaren Informationen von OTC-Märkten bzw. Kursinformationssystemen (Reuters) zurück gegriffen haben. Andererseits haben wir die indikative Bewertung in den Fällen angepasst, in denen wir eine abweichende Bewertung eines im Wesentlichen gleichartigen Finanzinstrumentes auf einem aktiven Markt im Sinne unserer internen Festlegung angetroffen haben.

Im Rahmen unserer Plausibilisierung haben wir folgende Portfolios gebildet

- Öffentliche Anleihen
- Pfandbriefe
- Ungedeckte Bankeninhaberschuldverschreibungen
- Unternehmensanleihen
- Strukturierte Anleihen

Aufgrund ihrer Bonität ist bei „öffentlichen Anleihen“ lediglich von einer geringen Beeinflussung durch die Finanzmarktkrise auszugehen.

Die Pfandbriefe haben wir individuell und nicht pauschal als Assetklasse beurteilt. Sofern regelmäßige Transaktionen mit ausreichenden Volumina beobachtet wurden, haben wir den Markt als aktiv eingestuft und den Börsenkurs als beizulegenden Wert herangezogen. Die sich auf einem inaktiven Markt befindlichen Wertpapiere haben wir innerhalb des Teilportfolios plausibilisiert.

Im Teilportfolio ungedeckte Bankeninhaberschuldverschreibungen sind die sich auf einem inaktiven Markt befindlichen Wertpapiere mit im Wesentlichen gleichartigen Finanzinstrumenten verprobt worden.

Bei den Unternehmensanleihen befinden sich wenige Papiere auf einem inaktiven Markt die entweder mit notierten Preisen kurz vor dem Stichtag bewertet wurden oder innerhalb des Portfolios geprüft wurden.

Das Teilportfolio strukturierte Produkte umfasst lediglich zwei Investments auf inaktiven Märkten. Der Kurs für diese Credit Linked Notes aus einer synthetischen Verbriefungstransaktion der Sparkassenorganisation ist auf Basis eines Bewertungsmodells des Co-Arrangeurs bestimmt worden. Dieses Bewertungsmodell basiert auf einem Discounted-Cashflow Verfahren, das mit geeigneten Zinssätzen abzinst und Risikoprämien berücksichtigt, die das Adressenrisiko adäquat darstellen.

Für Investmentfondsanteile haben wir als beizulegenden (Zeit-) Wert den investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt.

Die Bewertung der Wertpapiere steht im Einklang mit dem Rechnungslegungshinweis (RH) 1.014 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vom 09. Januar 2009.

Die unternehmensindividuelle Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist mit Ermessensentscheidungen verbunden, die - trotz sachgerechter Ermessensausübung - im Vergleich mit aktiven Märkten zu deutlich höheren Schätzunsicherheiten führen.

Die Bilanzierung der Beteiligungen erfolgte mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen wegen dauernder und vorübergehender Wertminderung. Ausstehende vertragliche Verpflichtungen zur Leistung von Einlagen wurden gemäß Rechnungslegungsstandard (RS) HFA 18 des IDW nur dann aktiviert, wenn sie bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen wurden wie in den Vorjahren mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen abgeschrieben. Vermögensgegenstände bis 1.000 Euro werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen bilanziert. Dabei werden Vermögensgegenstände von geringerem Wert (bis 150 Euro) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 Euro) nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird. Ab dem Geschäftsjahr 2005 neu angeschaffte Software wurde nach den Grundsätzen des RS HFA 11 des IDW bilanziert.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt worden. Die Disagien zu Verbindlichkeiten wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag bei Verbindlichkeiten werden auf deren Laufzeit verteilt.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwandsrückstellungen für Spareinlagen mit steigendem Zins wurden in ausreichender Höhe gebildet. Die Pensionsrückstellungen wurden aufgrund des dauerhaft gesunkenen langfristigen Marktzinsniveaus unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes von 3 % (Vorjahr 4,5 %) auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005G berechnet.

Währungsswaps sind in den entsprechenden Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ ausgewiesen.

Währungskredite sind in dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ enthalten.

Swappeschäfte zur Absicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken wurden in die Betrachtung des gesamten Zinsänderungsrisikos einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Strukturierte Finanzinstrumente sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir aus Wesentlichkeitsgründen zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Die zur Absicherung strukturierter Produkte erworbenen Derivate wurden zusammen mit den jeweiligen Grundgeschäften als Bewertungseinheit behandelt.

Bei der Absicherung von Caps, Swaps und Swaptions im Kundengeschäft sowie emittierten strukturierten Inhaberschuldverschreibungen durch betrag- und fristenkongruente Gegengeschäfte wurden Bewertungseinheiten gebildet.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsstandard HFA 22 des IDW.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens und Verbindlichkeiten sind zum Kassakurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet worden. Für zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte wurden erfolgswirksam vereinnahmt. In anderen Fällen wurden Erträge aus der Währungsumrechnung nicht berücksichtigt und auch nicht mit Aufwendungen verrechnet.

2 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

TEUR

2.1 Aktiva 3 Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

- Forderungen an die eigene Girozentrale	99.675
Vorjahr	(234.999)
- nachrangige Forderungen	5.000
Vorjahr	(5.000)

Der Unterposten b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	110.023
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	13.726
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	26.257
- mehr als fünf Jahre	30.401

Die Bewertung dieser Forderungen lässt nach unserer Einschätzung im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise derzeit keine Zahlungsausfälle erwarten.

2.2 Aktiva 4 Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	98.541
Vorjahr	(97.602)
- nachrangige Forderungen	5.750
Vorjahr	(5.000)
darunter:	
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.500
Vorjahr	(4.500)

Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	223.984
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	265.304
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.327.192
- mehr als fünf Jahre	2.600.574
- Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	240.001

2.3 Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

- Beträge, die bis zum 31.12.2010 fällig werden	206.541
---	---------

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert	776.283
-----------------	---------

- nicht börsennotiert

35.382

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung unseres Wertpapierbestandes zu vermitteln:

TEUR

Umlaufvermögen			
Art der Anlage:	Buchwerte Mio. EUR:	Aktiver Markt:	Grundlage für die Bewertung:
Öffentliche Anleihen	13	Ja	Börsen-/Marktpreis
Öffentliche Anleihen	25	Nein	Plausibilisierung mit gleichartigen Instrumenten
Pfandbriefe	31	Ja	Börsen-/Marktpreis
Pfandbriefe	65	Nein	Plausibilisierung mit indikativen Kursen
Pfandbriefe	348	Nein	Plausibilisierung mit gleichartigen Instrumenten
Ungedekte Banken-IHS	25	Ja	Börsen-/Marktpreis
Ungedekte Banken-IHS	9	Nein	Beobachtung von Transaktionspreisen
Ungedekte Banken-IHS	10	Nein	Plausibilisierung mit indikativen Kursen
Ungedekte Banken-IHS	167	Nein	Plausibilisierung mit gleichartigen Instrumenten
Unternehmensanleihen	65	Ja	Börsen-/Marktpreis
Unternehmensanleihen	6	Nein	Beobachtung von Transaktionspreisen
Unternehmensanleihen	17	Nein	Plausibilisierung mit indikativen Kursen
Strukturierte Anleihen	17	Nein	Bewertungsmodell

2.4 Aktiva 6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

- Investmentanteile an Spezialfonds mit einem Buchwert von 97.213
Vorjahr (79.528)

Bei diesen Spezialfonds sind alle Fondsanteile im Eigentum der Sparkasse. Nach den Vertragsbedingungen kann die Sparkasse Sachauskehrung, d.h. eine Übertragung der Wertpapiere des Fondsvermögens, verlangen.

Die in diesem Posten enthaltenen Wertpapiere sind mit Ausnahme der nicht börsennotierten Vorzugsaktien, für die der von der Depotbank mitgeteilte Aktienkurs verwendet wurde, mit ihrem Börsen- / Marktpreis bzw. dem investmentrechtlichen Rücknahmepreis bilanziert worden.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert 13.670
- nicht börsennotiert 25.552

2.5 Aktiva 7 Beteiligungen

Die Beteiligungen haben sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwert am Vorjahresende 119.039
Zugänge 504
Abgänge 29.422
Abschreibungen 1.636
Bilanzwert zum 31.12.2009 88.485

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB verzichtet.

2.6 Aktiva 9

Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

TEUR

2.7 Aktiva 11 Immaterielle Anlagewerte

Die immateriellen Anlagewerte haben sich wie folgt entwickelt:

Anschaffungskosten	881
Zugänge im Geschäftsjahr	102
Abgänge im Geschäftsjahr	11
Abschreibungen insgesamt	751
Bilanzwert zum 31.12.2009	221
Abschreibungen im Geschäftsjahr	179
Abschreibungen im Vorjahr	(191)

2.8 Aktiva 12 Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

- im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	38.318
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.834

Das Sachanlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

Anschaffungskosten	226.264
Zugänge im Geschäftsjahr	2.611
Abgänge im Geschäftsjahr	3.567
Abschreibungen insgesamt	156.335
Bilanzwert zum 31.12.2009	68.973
Abschreibungen im Geschäftsjahr	6.789
Abschreibungen im Vorjahr	(6.910)

2.9 Aktiva 13 Sonstige Vermögensgegenstände

Die in diesem Posten enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) weisen unverändert einen Anschaffungs- und Buchwert von 3 TEUR auf.

2.10 Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist enthalten:

- Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten Vorjahr	2.497
	(3.249)

2.11 Auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von: 82.533

2.12 Passiva 1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:
 - Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 361.599
 Vorjahr (376.583)

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:
 - bis 3 Monate 493.420
 - mehr als drei Monate bis ein Jahr 170.362
 - mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 166.678
 - mehr als fünf Jahre 383.707

TEUR

2.13 Passiva 2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:
 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 6.184
 Vorjahr (6.882)

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:
 - bis drei Monate 90.418
 - mehr als drei Monate bis ein Jahr 349.989
 - mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 106.848
 - mehr als fünf Jahre 1.552

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:
 - bis drei Monate 208.394
 - mehr als drei Monate bis ein Jahr 139.084
 - mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 71.190
 - mehr als fünf Jahre 47.865

2.14 Passiva 3 Verbriefte Verbindlichkeiten

Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2010 fällige Beträge enthalten: 122.995

2.15 Passiva 4 Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um
 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 468
 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 7

2.16 Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist enthalten der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von 4.319
 Vorjahr (5.964)

2.17 Passiva 9 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,50 % und Ursprungslaufzeiten

	von 5 bis 10 Jahren.	
	Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden zur Rückzahlung fällig:	18.441
	Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von angefallen.	3.404
	Die Bedingungen für die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5 a Satz 1 KWG. Die Umwandlung der Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.	
		TEUR
2.18	Unter den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von:	94.122
2.19	Für die in dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen:	430.312
2.20	Die Anteilseigner der Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03 %) haben in einem „verbindlichen Protokoll“ am 24.11.2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der WestLB AG vereinbart. Die Verbandsversammlung des RSGV hat am 10.12.2009 den Vorstandsvorsteher ermächtigt, die zur Umsetzung notwendigen Verträge zu unterzeichnen und Erklärungen abzugeben.	
	Auf dieser Grundlage wurden am 11.12.2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt („Erste Abwicklungsanstalt“) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seines Anteils (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Auf die Stadtparkasse Wuppertal entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV (3,3898 %). Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2009 der Stadtparkasse Wuppertal keine Rückstellung zu bilden.	
	Es besteht aber das Risiko, dass die Stadtparkasse Wuppertal während der voraussichtlichen langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihres Anteils am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko wird die Stadtparkasse Wuppertal für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse nach Ablauf von 10 Jahren findet dann unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Für das Geschäftsjahr 2009 wurde eine Vorsorge in Höhe von 2,7 Mio. EUR durch Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB getroffen.	
	Davon unberührt bleibt die Verpflichtung, im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses zu prüfen, ob sich	

aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse die Notwendigkeit ergibt, eine Rückstellung zu bilden.

2.21 Die Stadtparkasse Wuppertal ist als Pfandbriefemittentin verpflichtet, die Transparenzvorschriften des Pfandbriefgesetzes (§ 28 PfandBG) zu beachten. Die Angaben werden getrennt nach öffentlichen Pfandbriefen und Hypothekendarlehen dargestellt.

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (38,6 Mio. EUR) sowie die im Deckungsregister der Öffentlichen Pfandbriefe enthaltenen Darlehen (44,9 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen (1,5 Mio. EUR) und die zur Deckung der Öffentlichen Pfandbriefe bestimmten Wertpapiere (1,5 Mio. EUR) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Öffentliche Pfandbriefe

Die Stadtparkasse Wuppertal hat in 2007 einen öffentlichen Namenspfandbrief mit einem Nominalwert von 10.000.000 EUR und im Jahr 2009 einen weiteren öffentlichen Pfandbrief über 25.000.000 EUR platziert.

Angaben zum Gesamtbetrag Mio. EUR	Nennwert		Barwert		Risikobarwert ²⁾ (Verschiebung nach oben)		Risikobarwert ²⁾ (Verschiebung nach unten)	
	30.12.09	30.12.08	30.12.09	30.12.08	30.12.09	30.12.08	30.12.09	30.12.08
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	35,0	110,0	36,0	112,2	32,7	109,7	39,5	114,9
Gesamtbetrag der Deckungsmasse ¹⁾	46,4	203,7	49,1	201,7	43,4	197,4	55,8	200,4
• davon gattungsklassi- sche Deckungswerte	44,9	200,7	47,5	198,7	41,9	194,7	54,2	197,4
• davon sonstige Deckungswerte	1,5	3,0	1,6	3,0	1,5	2,7	1,6	3,0
Überdeckung in Prozent	32,5%	85,2%	36,5%	79,8%	32,5%	80,1%	41,2%	74,5%
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 PfandBG in Prozent			4,4%					

¹⁾ In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate
²⁾ nach statischem Verfahren gemäß PfandBarwertV

Angaben zur Laufzeitstruktur Mio. EUR	Deckungsmasse		Pfandbrief	
	30.12.09	30.12.08	30.12.09	30.12.08
bis einschließlich 1 Jahr	0,0	0,0	0,0	100,0
über 1 Jahr bis einschließlich 2 Jahre	1,5	179,7	0,0	0,0
über 2 Jahre bis einschließlich 3 Jahre	0,0	3,0	10,0	0,0
über 3 Jahre bis einschließlich 4 Jahre	0,0	0,0	0,0	10,0

über 4 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	0,0	0,0	25,0	0,0
über 5 Jahre bis einschließlich 10 Jahre	44,9	21,0	0,0	0,0
über 10 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0

Deckungsmasse nach Ländern und Schuldnerklassen	Staat	Regionale Gebietskörperschaften	Örtliche Gebietskörperschaften	Sonstige Schuldner
Mio. EUR				
Bundesrepublik Deutschland	1,5	0,0	0,0	44,9

Hypothekendarlehen

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat in 2009 einen Namenshypothekendarlehen in Höhe von 10.000.000 EUR und einen Hypothekendarlehen über 20.000.000 EUR platziert.

Angaben zum Gesamtbetrag Mio. EUR	Nennwert		Barwert		Risikobarwert ²⁾ (Verschiebung nach oben)		Risikobarwert ²⁾ (Verschiebung nach unten)	
	30.12.09	30.12.08	30.12.09	30.12.08	30.12.09	30.12.08	30.12.09	30.12.08
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	30,0	0,0	30,2	0,0	26,2	0,0	34,9	0,0
Gesamtbetrag der Deckungsmasse ¹⁾	40,1	0,0	43,3	0,0	39,6	0,0	47,4	0,0
• davon gattungsklassische Deckungswerte	38,6	0,0	41,7	0,0	38,0	0,0	45,8	0,0
• davon sonstige Deckungswerte	1,5	0,0	1,6	0,0	1,5	0,0	1,6	0,0
Überdeckung in Prozent	33,8%	0,0%	43,4%	0,0%	51,1%	0,0%	35,6%	0,0%
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 PfandBG in Prozent			5,2%					

¹⁾ In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate

²⁾ nach statischem Verfahren gemäß PfandBarwertV

Angaben zur Laufzeitstruktur Mio. EUR	Deckungsmasse		Pfandbrief	
	30.12.09	30.12.08	30.12.09	30.12.08
bis einschließlich 1 Jahr	3,0	0,0	0,0	0,0
über 1 Jahr bis einschließlich 2 Jahre	5,9	0,0	0,0	0,0
über 2 Jahre bis einschließlich 3 Jahre	5,0	0,0	0,0	0,0
über 3 Jahre bis einschließlich 4 Jahre	6,7	0,0	0,0	0,0
über 4 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	4,5	0,0	20,0	0,0
über 5 Jahre bis einschließlich 10 Jahre	14,1	0,0	0,0	0,0
über 10 Jahre	1,0	0,0	10,0	0,0

Angaben zur Zusammensetzung der Deckungsmasse - Gattungsklassische Deckung - Mio. EUR	30.12.09	30.12.08	Anteil an gattungsklassischen Deckungswerten
nach Größenklassen			
bis einschließlich 300 Tsd. EUR	13,6	0,0	
mehr als 300 Tsd. EUR bis einschließlich 5 Mio. EUR	25,0	0,0	
mehr als 5 Mio. EUR	0,0	0,0	
nach Nutzungsart (I) in Deutschland			
wohnwirtschaftlich	37,0	0,0	
gewerblich	1,6	0,0	
nach Nutzungsart (II) in Deutschland			
Wohnungen	0,1	0,0	0,27%
Einfamilienhäuser	1,2	0,0	3,05%
Mehrfamilienhäuser	35,8	0,0	92,57%
Bürogebäude	0,0	0,0	0,00%
Handelsgebäude	0,0	0,0	0,00%
Industriegebäude	1,6	0,0	4,11%

sonst. gewerblich genutzte Gebäude	0,0	0,0	0,00%
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,00%
Bauplätze	0,0	0,0	0,00%

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten

Angaben zur Zusammensetzung der Deckungsmasse - Sonstige Deckung - Mio. EUR	30.12.09	30.12.08	Anteil am Gesamtbetrag des Pfand- briefumlaufs
sonstige Deckungswerte	1,5	0,0	5,00%
weitere Deckung gemäß § 19 Abs.1 Nr.2-3 PfandBG brutto	0,0	0,0	0,00%
davon Auslastung nach § 19 Abs.1 Nr.2 PfandBG	0,0	0,0	0,00%
höchste Geldforderung gegen ein Kreditinstitut	0,0	0,0	0,00%
Gesamtauslastung nach § 19 Abs.1 Nr.3 PfandBG	0,0	0,0	0,00%
Deckung nach § 4 Abs.1 PfandBG (sichernde Überdeckung)	1,5	0,0	5,00%
Deckung für Liquiditätssicherung nach § 4 Abs.1a PfandBG	0,0	0,0	0,00%
Summe gattungsklassische und weitere Deckung	38,6	0,0	128,78%

TEUR

2.22 Die Stadtparkasse Wuppertal ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1a Satzung der RZVK) an. Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 01.03.2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Im Geschäftsjahr 2009 betrug der Umlagesatz 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage). Er bleibt im Jahr 2010 unverändert. Zum 31.12.2000 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen und durch ein als Punktemodell konzipiertes Betriebsrentensystem ersetzt. Infolge dessen erhebt die RZVK zusätzlich zur Umlage ein so genanntes – pauschales – Sanierungsgeld in Höhe von 2,5 % (ab 2010 3,5 %) der Bemessungsgrundlage zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs hinsichtlich der Finanzierung der Versorgungsansprüche, die im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstanden sind. Die Höhe der Umlage und des Sanierungsgeldes werden auf der Basis gleitender Deckungsabschnitte, die jeweils mindestens einen Zeitraum von 10 Jahren (plus 1 Überhangjahr) umfassen, regelmäßig (alle 5 Jahre) neu festgesetzt. Zusatzbeiträge zur schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren werden zzt. nicht erhoben. Auf Basis der Angaben im Geschäftsbericht 2008 der RZVK werden die Leistungen zu etwa 70 % durch Umlagen und Sanierungsgeld und im Übrigen durch Vermögenserträge finanziert; der Kapitaldeckungsgrad beträgt etwa 27,5 %. Die Betriebsrenten werden jeweils zum 1. Juli um 1 % ihres Betrages erhöht.

Der für den derzeit nicht vorgesehenen Fall einer Beendigung der Mitgliedschaft oder eines Wechsels in den kapitalgedeckten Abrechnungsverband II anfallende Ausgleichsbetrag belief sich Ende 2008 auf 106,7 Mio. EUR. Der Ausgleichsbetrag wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen von der RZVK berechnet und umfasst den Barwert der Leistungsverpflichtungen der RZVK, die aus der Mitgliedschaft der Stadtparkasse Wuppertal im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I resultieren. Für die Ermittlung wird ein Rechnungszins von zzt. 2,25 % herangezogen; das Kassen-

vermögen der RZVK (Kollektivvermögen aller Mitglieder im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I) bleibt unberücksichtigt. Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit des bei Ermittlung des Ausgleichsbetrages zu Grunde gelegten Rechnungszinses mit den unmittelbaren Pensionsverpflichtungen geben wir informativ zusätzlich den Betrag an, der sich bei einem Zinssatz von 3 % ergeben hätte. Dieser Betrag beläuft sich auf 93,4 Mio. EUR.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen bei umlage- und sanierungspflichtigen Entgelten von 52,2 Mio. EUR im Jahr 2009 3,8 Mio. EUR.

2.23 Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

a) für die Abschlussprüfungsleistungen	261
b) für andere Bestätigungsleistungen	60
c) für sonstige Leistungen	0
Gesamthonorar:	321

3 Sonstige Angaben

3.1 Die Sparkasse hat im Rahmen der Steuerung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der derivativen Finanzinstrumente. Bei den Termingeschäften in fremder Währung und den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Deckungsgeschäfte (alle Angaben in Mio. EUR).

	Nominalbeträge				Zeit- Werte 1)	Buch- werte Options- prämie
	nach Restlaufzeiten					
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt		
Zinsbezogene Geschäfte						
Termingeschäfte						
Zinsswaps	381	1.190	632	2.203	- 69 + 25	-
Sonstige	11	26	69	106	- 1 + 2	-
Optionen						
Longpositionen	10	33	11	54	-	1
Shortpositionen	10	33	11	54	-	1
Summe	412	1.282	723	2.417	- 70 + 27	2
Währungsbezo- gene Geschäfte						
Währungsswaps						
Microhedges	-	10	48	58	- 1 + 1	-
Macrohedges	30	-	-	30	- 2	-
Devisenterminge- schäfte	70	3	-	73	- 1 + 3	-
Summe	100	13	48	161	- 4 + 4	-

Kreditderivate						
Credit Default Swaps	-	91	-	91	-	
davon: Deckungsgeschäfte	-	36	-	36		

1) Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31.12.2009 Verwendung, die den Währungen der jeweiligen Geschäfte entsprechen. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen. Zeitwerte von Caps und Swaptions wurden auf der Basis der Methode Black 76 (adaptierte Black-Scholes-Formel) ermittelt. Hierzu wurden Swap-Zinskurven und die den Restlaufzeiten entsprechenden Zinsvolatilitäten per 31.12.2009 aus der Quelle Reuters herangezogen.

TEUR

Die Sparkasse hat Credit Default Swaps als Sicherungsgeber ohne Deckungscharakter über 55 Mio. Euro abgeschlossen. Für diese Credit Default Swaps ist eine Eventualverbindlichkeit unter dem Bilanzstrich Posten 1 b vermerkt.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte, Zinsswaps, Währungsswaps, Swaptions sowie Caps mit Kunden abgeschlossen.

3.2	Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von	1.294
	und den Mitgliedern des Verwaltungsrates und deren Stellvertretern in Höhe von	102
	gewährt.	
	Kredite und Vorschüsse (einschl. Haftungsverhältnisse) werden in der Bilanz an Vorstandsmitglieder in Höhe von	389
	und an Verwaltungsratsmitglieder und deren Stellvertreter in Höhe von	1.701
	ausgewiesen.	
	Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von	677
	gezahlt.	
	Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von	6.507
3.3	Der Vorstandsvorsitzende Peter H. Vaupel ist Mitglied des Beirates der K.A. Schmersal Holding GmbH und Co. KG, des Aufsichtsrates der Weber Bank AG, des Verwaltungsrates der LBS West AöR und des Verwaltungsrates der Provinzial Rheinland Holding AöR.	

3.4 Verwaltungsrat

bis 29. November 2009

vorsitzendes Mitglied

Dipl.-Volkswirt Klaus Gericke
Steuerberater und
vereidigter Buchprüfer

Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

1. Renate Warnecke
Diätassistentin
2. Karl-Friedrich Kühme
Sonderschulrektor

Mitglieder

Peter Bieschke
Bankkaufmann

Gabriele Forthmann
Bankkauffrau

Dirk Jaschinsky
Industrie Kaufmann

Bürgermeisterin
Silvia Kaut
Geschäftsführerin Firma G.P.M.
Werbeagentur GmbH

Karl-Friedrich Kühme
Sonderschulrektor

Gabriele Mahnert
Dipl.-Sozialpädagogin

Andreas Mucke
Dipl.-Ingenieur

Frank Mühlhoff
Bankkaufmann

Michael Müller
Schausteller

Anke Paukert
Bankkauffrau

Bürgermeisterin
Ursula Schulz
Journalistin

Bernhard Simon
Dipl.-Verwaltungswirt

Renate Vohwinkel
Bankkauffrau

Renate Warnecke
Diätassistentin

stellvertretende Mitglieder

Hans-Joachim Lüppken
Bankkaufmann

Jutta Lapuhs-Bieschke
Bankkauffrau

Horst Hombrecher
Personalchef i.R.

Gisela Schlüter
selbst. Kauffrau

Rainer Spiecker
selbst. Textilkaufmann

Klaus Lüdemann
Entwicklungsingenieur

Christina Siemon
Studentin

Carmen Freund
Bankkauffrau

Jürgen Heinemann
Student

Karsten Weide
Bankkaufmann

Barbara Dudda-Dillbohner
Wirtschaftswissenschaftlerin

Andreas Bergmann
Steuerberater

Ralf Rauen
Bankkaufmann

Helga Güster
Kriminalbeamtin

ab 30. November 2009

vorsitzendes Mitglied

Peter Jung
Oberbürgermeister

Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

1. Renate Warnecke
Diätassistentin
2. Karl-Friedrich Kühme
Sonderschulrektor

Mitglieder

Lorenz Bahr
Historiker

Gabriele Forthmann
Bankkauffrau

Axel Gluth
Bankkaufmann

Florian Grether
Bankkaufmann

Andreas Hugendick
Bankkaufmann

Karl-Friedrich Kühme
Sonderschulrektor

Andreas Mucke
Dipl.-Ingenieur

Michael Müller
Schausteller

Bernhard Sander
Dipl.-Politologe
kaufm. Angestellter

Alexander Schmidt
Dipl.-Ökonom
Geschäftsführer ods GmbH

Bürgermeisterin
Ursula Schulz
Journalistin

Bernhard Simon
Dipl. Verwaltungswirt

Renate Vohwinkel
Bankkauffrau

Renate Warnecke
Diätassistentin

stellvertretende Mitglieder

Martin Möller
IT-Consultant

Anke Paukert
Bankkauffrau

Klaus Joppien
Bankkaufmann

Karsten Weide
Bankkaufmann

Jutta Lapuhs-Bieschke
Bankkauffrau

Rainer Spiecker
selbst. Textilkaufmann

Barbara Dudda-Dillbohner
Wirtschaftswissenschaftlerin

Dirk Jaschinsky
Industriekaufmann

Gunhild Böth
Lehrerin

Marcus Benn
Rechtsreferendar

Peter Hartwig
Prokurist Aug. Heinrigs GmbH

Gisela Schlüter
selbst. Kauffrau

Christine Arndt
Bankkauffrau

Helga Güster
Kriminalbeamtin

3.5 Vorstand

Peter H. Vaupel, Vorsitzender

Dipl.-Oec. Friedrich-Wilhelm Schäfer bis 31.12.2009

Dipl.-Kfm. Norbert Brenken

Dipl.-Ök. Axel Jütz ab 01.01.2010, Stellvertreter gemäß § 19 SpkG

3.6 Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	844
Teilzeit- und Ultimokräfte	367
	<hr/>
	1.211
Auszubildende	112
Insgesamt	<hr/>
	1.323
	<hr/>

Wuppertal, den 18. März 2010

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtsparkasse Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 19. Mai 2010

**Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes**

Theemann
Wirtschaftsprüfer

Langer
Wirtschaftsprüfer

Fuchs
Verbandsprüfer

4 Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der Stadtsparkasse Wuppertal

4.1 Allgemeines

Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick über wesentliche Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen. Da die Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen sowie die Angebotsbedingungen erst bei deren Ausgabe festgelegt werden können, müssen diese Informationen sowie die nachfolgend abgedruckten Anleihebedingungen im Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen, die diesen Prospekt ergänzen, gelesen werden, die bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen jeweils gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht werden.

Die Emittentin beabsichtigt, im Rahmen eines Angebotsprogramms Emissionen von Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung, mit variabler Verzinsung oder mit Reverse Floating Verzinsung jeweils mit oder ohne Kündigungsrecht der Emittentin zu begeben.

Die Beschreibung der Schuldverschreibungen erfolgt in der genannten Reihenfolge:

- (i) Nachrangige und nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung
- (ii) Nachrangige und nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag ohne periodische Verzinsung
- (iii) Nachrangige und nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung
- (iv) Nachrangige und nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit Reverse Floating Verzinsung

In jedem Fall erfolgt die Rückzahlung am Ende der Laufzeit immer zu mindestens 100 % des Nennbetrages.

4.2 Verantwortliche Personen

Die Stadtsparkasse Wuppertal mit Sitz in Wuppertal übernimmt für die im Prospekt gemachten Angaben die Verantwortung. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

4.3 Wichtige Angaben

4.3.1 Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte

Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Emittentin wird überdies täglich an den internationalen und deutschen Geld- und Kapitalmärkten tätig. Sie kann daher für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte abschließen, an denen Anlagewerte, die als „Basiswerte“ im Rahmen der Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen, wie unter dem Abschnitt 4.4.7 beschrieben, dienen, direkt oder indirekt beteiligt sind, und sie kann in Bezug auf diese Geschäfte auf dieselbe Weise handeln, wie wenn die Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen nicht ausgegeben worden wären.

4.3.2 Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses

Der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.

4.4 Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische, mit variabler oder mit Reverse Floating Verzinsung

4.4.1 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Stadtparkasse Wuppertal handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen. Die Serie, der ISIN-Code und die WKN werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

4.4.2 Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

4.4.3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen gegebenenfalls samt Zinsansprüchen werden in einer Globalinhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1-8, 60487 Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

4.4.4 Währung

Die Währung der Schuldverschreibung wird in den Endgültigen Bedingungen spezifiziert.

4.4.5 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als nachrangige oder nicht nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

Werden die Schuldverschreibungen als nicht nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, sind sie mit allen anderen nicht nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

Werden die Schuldverschreibungen als nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, wird das auf sie eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesen Schuldverschreibungen zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber im Sinne des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Emittentin. Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt. Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nachträglich kann der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarung zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5 a Satz 5 KWG). Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus nachrangigen Schuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG).

4.4.6 Kündigungsrecht der Emittentin

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass kein ordentliches Kündigungsrecht besteht oder dass ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht wie nachfolgend beschrieben:

Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen jeweils zu einem oder mehreren Terminen (jeweils der „vorzeitige Rückzahlungstag“) zu 100 % des Nennbetrages zu kündigen. Die Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechtes wird die Emittentin in einer in den Endgültigen Bedingungen festzulegenden Anzahl von Bankgeschäftstagen vor dem jeweiligen vorzeitigen Rückzahlungstag treffen (der „Feststellungstag“) und unverzüglich gemäß § 11 der Anleihebedingungen bekannt machen.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

4.4.7 Verzinsung

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass Schuldverschreibungen, mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung, mit variabler Verzinsung oder mit Reverse Floating Verzinsung begeben werden.

Die Endgültigen Bedingungen legen die Zinslaufperioden fest. Sofern in den Endgültigen Bedingungen eine Kombination der nachfolgenden Verzinsungsmöglichkeiten vorgesehen ist, wird jeder Zeitraum mit einer dieser Verzinsungsmöglichkeiten als Zinslaufperiode bezeichnet. In diesem Fall legen die Endgültigen Bedingungen zusätzlich den Beginn und das Ende der verschiedenen Zinslaufperioden fest.

(i) Feste Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages verzinst.

Eine Spezifizierung der Verzinsung insbesondere die Zinsberechnung und die Fälligkeit der Zinszahlung wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (siehe Abschnitt 4.4.8) vorausgeht, bzw. bei Ausübung des eines Kündigungsrechtes mit Ablauf des Kalendertages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß Abschnitt 4.4.6 vorausgeht.

(ii) Ohne periodische Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.

(iii) Variable Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages verzinst.

Eine Spezifizierung der Verzinsung insbesondere die Berechnung des maßgeblichen Zinssatzes, der Referenzzinssatz, der Zinsfeststellungstag, die Zinsberechnung, die Zinstermine und die Fälligkeit der Zinszahlung wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Der Zinssatz kann beispielsweise abhängig von der Entwicklung eines Indizes sein und umfasst das Risiko, dass die Zinsen ganz oder zum Teil verloren gehen.

(iv) Reverse Floating Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages verzinst.

Eine Spezifizierung der Verzinsung insbesondere die Berechnung des maßgeblichen Zinssatzes, der Referenzzinssatz, der Zinsfeststellungstag, die Zinsberechnung, die Zinstermine und die Fälligkeit der Zinszahlung wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Für die Zinszahlungen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

4.4.8 Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % am Fälligkeitstag oder, sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag zurückgezahlt (siehe auch Abschnitt 4.4.6).

Die zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 5 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

4.4.9 Rendite

Die Emissionsrendite wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Die Methode ihrer Berechnung wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen offen gelegt, sofern dies im Hinblick auf die Art der Verzinsung zum betreffenden Zeitpunkt möglich ist.

4.4.10 Ermächtigung

Der Beschluss zur Begebung der Schuldverschreibung wird in den Endgültigen Bedingungen dokumentiert.

4.4.11 Emissionstermin

Der Emissionstermin wird in den Endgültigen Bedingungen spezifiziert.

4.4.12 Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, übertragbar. Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen.

4.4.13 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland besteht zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes keine gesetzliche Verpflichtung der Emittentin zur Einbehaltung oder zum Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art auf Kapital und/oder Zinsen der Inhaberteilschuldverschreibungen (Quellensteuer). Hiervon zu unterscheiden ist die Abgeltungssteuer, für deren Einbehaltung die auszahlende Stelle verantwortlich ist.

Potenziellen Anlegern der Schuldverschreibungen wird daher geraten, ihren eigenen steuerlichen Berater zur Klärung der steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus dem Kauf, Halten und der Veräußerung der Schuldverschreibungen folgen.

4.4.14 Verkaufsbeschränkungen

Die Weitergabe dieses Prospektes und das Angebot der Schuldverschreibungen können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin geht davon aus, dass Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, sich über solche Beschränkungen informieren und diese beachten.

Insbesondere wurden und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 registriert. Sie dürfen weder unmittelbar noch mittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten

oder verkauft werden. Ein Angebot, Verkauf, Weiterverkauf, Handel oder eine Lieferung, sei es unmittelbar oder mittelbar, innerhalb der Vereinigten Staaten oder an, für Rechnung oder zugunsten von US-Personen erkennt die Emittentin nicht an. Eine gegen diese Beschränkung verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika darstellen. Die Emittentin ist hierfür nicht verantwortlich.

4.5 Bedingungen und Konditionen des Angebots

4.5.1 Angebotsstatistiken, Zeitplan und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Angebots

4.5.1.1 Bedingungen denen das Angebot unterliegt

Die Bedingungen, denen das Angebot unterliegt, sind in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

4.5.1.2 Emissionsvolumen, Stückelung

Das Emissionsvolumen des Angebots und die Stückelung wird in den Endgültigen Bedingungen spezifiziert.

4.5.1.3 Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn

Der Beginn und das Ende des öffentlichen Angebots werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

4.5.1.4 Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung

Bei Durchführung eines Zeichnungsverfahrens wird die Zuteilung bei Überzeichnung in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

4.5.1.5 Mindestzeichnung, Mindestanlagebetrag

Der Mindestanlagebetrag bzw. die Mindestzeichnung wird in den Endgültigen Bedingungen fixiert.

4.5.1.6 Lieferung der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen gegebenenfalls samt Zinsansprüchen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1-8, 60487 Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, übertragbar.

4.5.2 Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

4.5.2.1 Potentielle Investoren

Die Schuldverschreibungen werden an Privatanleger und/oder an institutionelle Investoren in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.

4.5.2.2 Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages

Bei Durchführung eines Zeichnungsverfahrens wird das Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

4.5.3 Kursfestsetzung, Verkaufskurs

Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs wird in den Endgültigen Bedingungen bestimmt. Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.

4.5.4 Platzierung und Emission

4.5.4.1 Platzierung

Die Schuldverschreibungen können bei der Stadtparkasse Wuppertal, Islandufer 15, 42103 Wuppertal bezogen werden.

4.5.4.2 Zahl- und Hinterlegungsstelle

Die Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Stadtparkasse Wuppertal, Islandufer 15, 42103 Wuppertal.

Die Hinterlegungsstelle für die Schuldverschreibungen ist die Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1-8, 60487 Frankfurt am Main.

4.6 Zulassung zum Handel

Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.

4.7 Zusätzliche Informationen

4.7.1 Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden

In die Endgültigen Bedingungen einer Emission werden alle noch ausstehenden Informationen zu den Schuldverschreibungen und des jeweiligen Angebots, wie Verzinsung, Laufzeit, vorzeitige(r) Rückzahlungstag(e), Fälligkeit, Emissionsvolumen, Beginn des öffentlichen Angebots, Verkaufskurs und Mindestzeichnung, aufgenommen. Die Endgültigen Bedingungen enthalten somit alle wirtschaftlichen Daten der jeweiligen Emission. Darüber hinaus enthalten die Endgültigen Bedingungen einen Komplettabdruck der Anleihebedingungen.

4.7.2 Veröffentlichung des Prospektes, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen

Dieser Prospekt wird nach seiner Billigung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und unverzüglich, spätestens einen Werktag vor Beginn des öffentlichen Angebots gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht.

Die Endgültigen Bedingungen werden für jede Emission spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Emittentin.

Die gedruckten Fassungen des Prospekts und der Endgültigen Bedingungen sind während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtparkasse Wuppertal, Islandufer 15, 42103 Wuppertal, kostenlos erhältlich.

4.7.3 Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen

An der Emission ist kein Berater beteiligt.

In der Wertpapierbeschreibung ist kein von einem gesetzlichen Abschlussprüfer überprüfter Inhalt vorhanden.

In der Wertpapierbeschreibung sind keine Sachverständigeninformationen eingefügt.

5 Anleihebedingungen

§ 1 Nennbetrag

Die Emission der Stadtparkasse Wuppertal (die „Emittentin“) im Gesamtnennbetrag von ● (in Worten ●) ist eingeteilt in ● auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“) im Nennbetrag von je ●.

§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Stadtparkasse Wuppertal handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Serie ●.

Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code ● und die WKN ●.

§ 3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1-8, 60487 Frankfurt am Main (die „Clearstream Banking AG“), hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen [oder Zinsscheinen] werden nicht ausgestellt.

§ 4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in ● begeben.

§ 5 Kündigungsrecht der Emittentin, Bankgeschäftstag

[Die Kündigung der Schuldverschreibungen seitens der Emittentin ist ausgeschlossen.]
[Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen [erstmalig zum ● und][jeweils] zum ● ([jeweils] der „vorzeitige Rückzahlungstag“) zu 100 % des Nennbetrages zu kündigen. Die Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechtes wird die Emittentin ● Bankgeschäftstage vor dem [jeweiligen] vorzeitigen Rückzahlungstag treffen (der „Feststellungstag“) und unverzüglich gemäß § 11 bekannt machen.]

[„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.]

§ 6 Fälligkeit und Verjährung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennwertes am ● (der „Fälligkeitstag“) [oder, sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag] zurückgezahlt.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 5 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die in-

nerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 7 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als [nachrangige] [nicht-nachrangige] Schuldverschreibungen ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

[Als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen sind diese mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.]

[Das auf die nachrangigen Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.

Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesen Schuldverschreibungen zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber im Sinne des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des § 10 KWG, unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Emittentin.

Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt.

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5 a Satz 5 KWG).

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG).]

§ 8 Verzinsung

[Feste Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % [, und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

Die Zinsen sind jeweils am ● fällig, erstmals am ●. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6) vorausgeht, [bzw. bei Ausübung [des] [eines] Kündigungsrechtes mit Ablauf des Tages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß § 5 vorausgeht.].

[Ohne periodische Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.]

[Variable Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [viertel]jährlich [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

[Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). [Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.] [Der Referenzzinssatz entspricht dem ●-Jahres-Swap-Satz, wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 12:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „ISDAFIX02“ veröffentlicht wird.]

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %] [zuzüglich ● %] [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag (§ 5) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

[Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt wer-

den, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.]

[Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „ISDA-FIX02“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so ist zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für ● Jahre festzulegen.]]

[Der maßgebliche F-Zinssatz beträgt ● %, wenn der [XETRA DAX] [DJ Euro STOXX 50] auf der Reuters-Seite „0#.INDEXE“ zum Handelsschluss am „Zinsfeststellungstag“ über ● % des Referenzwertes liegt. Liegt der [XETRA DAX] [DJ Euro STOXX 50] auf der Reuters-Seite „0#.INDEXE“ unter ● % des Referenzwertes erfolgt [keine Verzinsung] [eine Verzinsung zum Mindestzinssatz].

Der Referenzwert ist der [XETRA DAX] [DJ Euro STOXX 50] auf der Reuters-Seite „0#.INDEXE“ zum Handelsschluss [am Emissionstermin] [und in Folge am letzten „Zinsfeststellungstag“].

[Der Mindestzinssatz beträgt ● %.]

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag (§ 5) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].]

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 5), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“).]

[Reverse Floating Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] zum maßgeblichen Reverse Floating Zinssatz (der „maßgebliche RF-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [viertel]jährlich [halbjährlich] [jährlich] an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Der maßgebliche RF-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). [Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.] [Der Referenzzinssatz entspricht dem ●-Jahres-Swap-Satz, wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 12:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „ISDAFIX02“ veröffentlicht wird.]

Der maßgebliche RF-Zinssatz berechnet sich dabei aus ● % [abzüglich] [zuzüglich] dem [●-fachen] Referenzzinssatz [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag (§ 5) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

[Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.]

[Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „ISDAFIX02“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so ist zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für ● Jahre festzulegen.]

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 5), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“).

§ 9 Zahlungen

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung Schuldverschreibungen zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger oder einem überregionalen Börsenpflichtblatt.

§ 12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Wuppertal.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen ersetzt.

6 Endgültige Bedingungen

Die nachfolgenden Angaben stellen ein Muster der jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt dar. Im Rahmen der Emission werden die mit einem Platzhalter („●“)

gekennzeichneten Stellen ausgefüllt und die mit eckigen Klammern („[]“) gekennzeichneten Optionen ausgewählt oder weggelassen.

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen nach Maßgabe des Basisprospektes der Stadtsparkasse Wuppertal vom 05.08.2010. Vollständige Informationen über die Stadtsparkasse Wuppertal und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 05.08.2010 einschließlich etwaiger Nachträge gem. § 16 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) zusammen gelesen werden. Der Basisprospekt kann auf der Website der Stadtsparkasse Wuppertal (www.sparkasse-wuppertal.de) eingesehen werden. Kopien des Prospektes werden an der Hauptverwaltung der Stadtsparkasse Wuppertal, Islandufer 15, 42103 Wuppertal, zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

1. Serie: ●
2. ISIN: ●
3. WKN: ●
4. Währung: ●
5. Status und Rang: Die Schuldverschreibungen werden als [nicht-]nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben.
6. Kündigungsrecht der Emittentin: [Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen [erstmals zum ● und] [jeweils] zum ● ([jeweils] der „vorzeitige Rückzahlungstag“) zu 100 % des Nennbetrages zu kündigen. Die Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechtes wird die Emittentin ● Bankgeschäftstage vor dem [jeweiligen] vorzeitigen Rückzahlungstag treffen (der „Feststellungstag“) und unverzüglich gemäß § 11 der Anleihebedingungen bekannt machen.]
[Nicht anwendbar]
7. Verzinsung: [(bei fester Verzinsung:)

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % [, und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

Die Zinsen sind jeweils am ● fällig, erstmals am ●. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (siehe Abschnitt 4.4.8) vorausgeht, bzw. bei Ausübung [des] [eines] Kündigungsrechtes mit Ablauf des Kalendertages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß Abschnitt 4.4.6 vorausgeht.]

[(ohne periodische Verzinsung:)]

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.]

[(bei variabler Verzinsung:)]

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] [sowie evtl. weitere Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermenin zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

[Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). [Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.] [Der Referenzzinssatz entspricht dem ●-Jahres-Swap-Satz, wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 12:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „ISDAFIX02“ veröffentlicht wird.]

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %] [zuzüglich ● %] [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

[Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.]

[Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „ISDAFIX02“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so ist zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für ● Jahre festzulegen.]]

[Der maßgebliche F-Zinssatz beträgt ● %, wenn der [XETRA DAX] [DJ Euro STOXX 50] auf der Reuters-Seite „0#.INDEXE“ zum Handelsschluss am „Zinsfeststellungstag“ über ● % des Referenzwertes liegt. Liegt der [XETRA DAX] [DJ Euro STOXX 50] auf der Reuters-Seite „0#.INDEXE“ unter ● % des Referenzwertes erfolgt [keine Verzinsung] [eine Verzinsung zum Mindestzinssatz].

Der Referenzwert ist der [XETRA DAX] [DJ Euro STOXX 50] auf der Reuters-Seite „0#.INDEXE“ zum Handelsschluss [am Emissionstermin] [und in Folge am letzten „Zinsfeststellungstag“].

[Der Mindestzinssatz beträgt ● %.]

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag (§ 5) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].]

]

[(bei Reverse Floating Verzinsung:)

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] zum maßgeblichen Reverse Floating Zinssatz (der „maßgebliche RF-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermenin zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Der maßgebliche RF-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). [Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.] [Der Referenzzinssatz entspricht dem ●-Jahres-Swap-Satz, wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 12:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „ISDAFIX02“ veröffentlicht wird.]

Der maßgebliche RF-Zinssatz berechnet sich dabei aus ● % [abzüglich] [zuzüglich] dem [●-fachen] Referenzzinssatz [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

[Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.]

[Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „ISDAFIX02“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so ist zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für ● Jahre festzulegen.]

8. Fälligkeitstag: ●
9. Rendite: [(bei festverzinslichen Inhaberschuldverschreibungen:) Die Emissionsrendite beträgt ●. Berechnungsgrundlage: ●.]
[Nicht anwendbar]
10. Ermächtigung: Auf Grund des Beschlusses ● begibt die Stadtparkasse Wuppertal mit Sitz in Wuppertal Schuldverschreibungen.
11. Emissionstermin: ●
12. Emissionsvolumen, Stückelung: Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt ●, eingeteilt in ● Inhaberschuldverschreibungen zu je ●.
13. Beginn des öffentlichen Angebots: ●
14. Zeichnungsphase: [Die Schuldverschreibungen können vom ● bis zum ●, ● Uhr bei der Emittentin gezeichnet werden (die „Zeichnungsphase“). Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der Zeichnungsphase durch die Emittentin ist jederzeit möglich. Ein spezielles Zeichnungsverfahren wird nicht angewendet.]
[Nicht anwendbar]
15. Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung: [Die Zuteilung der Wertpapiere an Privatanleger im Falle einer Überzeichnung erfolgt nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Kaufangebotes. Dabei werden die Kaufangebote nach der zeitlichen Reihenfolge ihres Einganges bedient.] [Nicht anwendbar]
16. Mindestzeichnung: [●] [Nicht anwendbar]
17. Mindestanlagebetrag: [●] [Nicht anwendbar]

18. Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages: [Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank.] [Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen.] [Nicht anwendbar]
19. Verkaufskurs: Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt ●. [Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.] [Nach Ablauf der Zeichnungsphase werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]
20. Platzierung: Die Schuldverschreibungen können bei der Stadtparkasse Wuppertal, Islandufer 15, 42103 Wuppertal bezogen werden.

Wuppertal, den 05. August 2010

Stadtparkasse Wuppertal
Der Vorstand:

gez. Dr. h. c. Peter H. Vaupel

gez. Dipl. Kfm. Norbert Brenken